



»Man ist nie zu klein,
um großartig zu sein.«

—unbekannt

1 Was wir sind	3
1.1 Unser Verbund - Familienzentrum	3
1.2 Der Träger	3
1.3 Wir sind Ausbildungsstätte	3
1.4 Personelle Aufstellung	4
1.5 Standortverantwortliche Leitung	4
2 Was uns leitet	5
2.1 Unser Leitbild	5
2.2 Unser Bild vom Kind	6
2.3 Das Bild von Familie	7
2.4 Der gesetzliche Auftrag und die gesetzlichen Grundlagen der Kindertageseinrichtungen	7
3 Pädagogische Ziele unserer Kita	9
4 Unsere pädagogischen Schwerpunkte	10
4.1 Unser Erziehungsstil	10
4.2 Der situative Ansatz	10
4.3 Die Gruppenübergreifende Arbeit	11
4.4 Das Spiel	11
4.5 Inklusion	12
4.6 Diversität	13
4.7 Gender	13
4.8 U3 Konzept	15
4.9 Die Eingewöhnung in unserer Kita	16
4.10 Alltagsintegrierte Sprachförderung	16
4.11 Bewegungsförderung	17
4.12 Medienpädagogik	18
4.13 Sexualpädagogisches Konzept	18
4.14 Bildungsbereiche und Förderschwerpunkte	20
4.15 Bildungsdokumentation	21
5 Rechte von Kindern	22
5.1 Kinderrechte	22
5.2 Beschwerdeverfahren für Kinder	22
5.3 Partizipation	25
5.4 Kinderschutzkonzept	26
5.4.1 Kinder schützen und stärken!	26
5.4.2 Risikoanalyse	28
5.4.3 Vermeidung von Grenzüberschreitungen: Unser Verhaltenskodex	29
5.4.4 Grenzen erkennen und ernst nehmen	32
5.4.5 Unsere Notfallpläne – Was ist im Fall der Fälle zu tun?	32
5.4.6 Unsere Ansprechpartner*innen	35
5.4.7 Fortbildungen	35
6 Inhaltliche Einzelfragen	36
6.1 Raumkonzept	36

6.2	Ein Tag bei uns in der Kita“	37
6.3	Religiöse Bildungsarbeit	38
6.4	Feste und Feiern	39
6.5	Übergang Kita – Schule	40
7	Zusammenarbeit im Team	41
7.1	Teamarbeit	41
7.2	Teamberatung	41
7.3	Zusammenarbeit der Standorte	42
7.4	Fort- und Weiterbildung	42
8	Zusammenarbeit mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten	43
8.1	Eltern/ Erziehungsberechtigte als Partner	43
8.2	Eltern-/ Erziehungsberechtigten- Beirat	43
8.3	Sprechtage für Eltern/ Erziehungsberechtigte	43
8.4	Hospitation	44
8.5	Erweiterte Gesprächsangebote der Jugendhilfe Werne	44
9	Vernetzung Sozialraum	46
10	Qualitätssicherung	47
11	Was sonst noch wichtig ist	48
11.1	Gruppentyp	48
11.2	Öffnungszeiten und Buchungsformen	48
11.3	Aufnahmekriterien	48
11.4	Datenschutz	49
11.5	Buch- und Aktenführung	49
11.6	Urlaubs- und Schließungstage	49
11.7	Elternbeiträge	50
11.8	Gesundheitsfürsorge	50
11.9	Informationsmöglichkeiten und -materialien	50
11.10	Kontakte des Familienzentrums St. Josef	51
12	Quellenverzeichnis	52
KONTAKT		53

1 WAS WIR SIND

Die Kindertageseinrichtung „Auf der Nath“ ist Teil des Verbund- Familienzentrums St. Josef. Wir bieten 65 Betreuungsplätze für die Gruppentypen I und III nach KiBiz an. Unsere Einrichtung liegt familienfreundlich in einem gewachsenen Wohngebiet, fußläufig sind sowohl die Innenstadt als auch kleinere Wälder, wie beispielsweise der Grüne Winkel zu erreichen. Der pädagogische Schwerpunkt unserer Einrichtung orientiert sich an dem situativen Ansatz und dem gruppenübergreifenden Arbeiten.

1.1 UNSER VERBUND - FAMILIENZENTRUM

Das Familienzentrum St. Josef ist eine Verbund- Einrichtung zur Kindertagesbetreuung mit drei Standorten. Das Verbund - Familienzentrum soll zu einer Qualitätssteigerung in der frühkindlichen Bildung und Förderung beitragen, Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgabe stärken sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sichern.

Der Standort „Auf dem Berg“ befindet sich in der Innenstadt von Werne und bietet ca. 100 Plätze für die Gruppentypen I, II, III nach KiBiz (Kinderbildungsgesetz NRW) an.

Der Standort „Auf der Nath“ befindet sich in einem gewachsenen Wohngebiet und bietet ca. 65 Plätze für die Gruppentypen I und III nach KiBiz an.

Der Standort „St. Konrad - Weltentdecker“ befindet sich in einem gewachsenen Wohngebiet und einem angrenzenden Neubaugebiet und bietet ca. 55 Plätze für die Gruppentypen I, II und III nach KiBiz an.

1.2 DER TRÄGER

Unsere Einrichtung befindet sich in der Trägerschaft der Jugendhilfe Werne gGmbH.

Fürstenhof 27

59368 Werne

Vorsitzender: Pfarrdechant Jürgen Schäfer

Geschäftsführung: Thomas Kißmann

Katharina Böckenholt

1.3 WIR SIND AUSBILDUNGSSTÄTTE

Wir sind Ausbildungsstätte für die künftigen pädagogischen Fachkräfte von morgen. Es ist uns wichtig in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachschulen Praktikanten*innen fachlich qualifiziert anzuleiten und zu begleiten. Zur Berufsorientierung geben wir Praktikanten*innen von weiterführenden Schulen einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit.

1.4 PERSONELLE AUFSTELLUNG

In unserer Einrichtung arbeiten eine standortverantwortliche Leitung (pädagogische Fachkraft), zehn weitere pädagogische Fachkräfte, eine Heilpädagogin und eine Alltagshelferin. Einige pädagogische Fachkräfte haben Zusatzqualifikationen wie z.B. Deeskalationstrainerin, Atelierista, Tagesmutter und Sprachförderungsfachkraft.

1.5 STANDORTVERANTWORTLICHE LEITUNG

Die standortverantwortliche Leitung unserer Einrichtung ist Frau Schaaf-Hagemeier. Sie ist vom Gruppendienst freigestellt und kann sich daher umfassend ihren Leitungsaufgaben widmen. Dazu gehören unter anderem Verwaltungsaufgaben, die Zusammenarbeit mit Vertragspartnern, Öffentlichkeitsarbeit, Personalführung, Elternarbeit sowie die pädagogische Weiterentwicklung der Einrichtung.

Zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen Arbeit finden regelmäßig Leitungsrunden und Klausurtagungen statt. Diese dienen dem fachlichen Austausch, der gemeinsamen Reflexion und der kontinuierlichen Weiterbildung.

2 WAS UNS LEITET

2.1 UNSER LEITBILD

Wir arbeiten mit und für Kinder und deren Familien. Als Einrichtung mit Bildungsauftrag begleiten, erziehen und fördern wir Kinder ganzheitlich und lassen sie Gemeinschaft in der Gruppe erleben. Unser Konzept orientiert sich am so genannten „situativen Ansatz“, das heißt, wir greifen die Lebenssituation und Erlebnisse der Kinder auf. Die Arbeit mit den Kindern wird hiervon geprägt, u. a. durch situationsorientierte Themengestaltung und Projektarbeit. Wir berücksichtigen den Entwicklungsstand, die Fähigkeiten, sowie die Interessen des einzelnen Kindes und stärken es in seinem Selbstwertgefühl.

Unsere Geschichte

Seit der Gründung legen wir Wert darauf, unser Angebot den Bedürfnissen der Kinder und der Familien optimal anzupassen. Wir orientieren uns an den sich ändernden Bedarfen, die der gesellschaftliche Wandel mit sich bringt und sind bestrebt, unsere Leistungen mit größtmöglicher Professionalität zu erbringen.

Grundwerte im Menschenbild

Unser Handeln orientiert sich am christlichen-humanistischen Menschenbild der Caritas und an der Vermittlung christlicher Grundwerte. Der christliche Glaube ist in unserer Einrichtung erlebbar. Die Kinder erfahren Grundwerte wie Annahme, Achtung, gegenseitigen Respekt, Versöhnung, Nächstenliebe und Toleranz, sowie die Annahme und das Erleben anderer Kulturen und Glaubensrichtungen. Das gemeinsame Erleben von Bräuchen, Traditionen und Festen, sowie die gemeinsame Gestaltung dieser Anlässe mit der Gemeinde sind uns ein zentrales Anliegen.

Die Beziehungen zu unserer Umwelt

Wir fühlen uns mit der Stadt Werne verbunden und nehmen an Ihrem gesellschaftlichen Leben aktiv teil. Dies bedeutet, dass wir Begegnungsmöglichkeiten schaffen und Angebote nach den Bedürfnissen der Menschen, die hier leben, entwickeln.

Unsere Vision

In einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten sehen wir eine wichtige Basis für die Erziehung der Kinder. Dazu bieten wir Hilfe, Unterstützung und Beratung in Erziehungsfragen an. Zusätzlich informieren wir regelmäßig über pädagogische Inhalte und gestalten unsere Arbeit transparent. Schon jetzt sind wir ein verlässlicher Teil eines Netzwerkes zur Unterstützung von Familien. Unsere Vision ist, uns so aufzustellen, dass wir für alle aktuellen und zukünftigen Bedarfe von Eltern/ Erziehungsberechtigten und Kindern ein passendes Angebot machen können.

Was wir anbieten

Wir entwickeln unsere Angebote prozesshaft weiter, vernetzen bestehende und entstehende Angebote unserer Einrichtung mit anderen Angeboten in der Region und sind offen für Angebote von außen. Wir bieten ein inhaltlich breitgefächertes Bildungs- und Freizeitangebot an.

Wir entwickeln Qualität

Wir richten unsere Arbeit an den aktuell gültigen Standards aus. Wir sind offen für neue Wege und reflektieren kritisch und verantwortungsvoll unsere Arbeit. Um unsere Standards zu halten und weiterzuentwickeln, haben wir uns einem Qualitätsmanagementmodell angeschlossen, dessen Werkzeuge und Methoden wir kontinuierlich nutzen.

Unsere Kompetenzen stärken

Uns liegt an einer positiven Arbeitsatmosphäre, bei der wir die Stärken einer*s jeden Kollegin/Kollegen für das Gesamtteam nutzen. Dazu gehört auch, dass Reflexion, Anerkennung und Kritik ihren Platz haben. Wir bieten die Möglichkeit der kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung. Dazu nutzen wir internes Potenzial und greifen auf anerkannte Angebote externer Anbieter zurück.

Grundsätze unserer Führung

Zur Absicherung und Stärkung wird jedem Mitarbeiter/jeder Mitarbeiterin das nötige Vertrauen entgegengebracht. Zur Erfüllung unserer Aufgaben erhält auf dieser Grundlage jede*r die hierfür nötigen Kompetenzen.

Kooperative Partnerschaft

Im Interesse unseres Familienzentrums streben wir Vernetzung und funktionierende Zusammenarbeit im Sozialraum an. Dabei sind wir ein anspruchsvoller, verlässlicher und fairer Partner.

Ausblick

Wir arbeiten gemeinsam an der Qualitäts- und Konzeptionsentwicklung und streben ihre optimale Umsetzung an. Hierzu gehört eine regelmäßige Überprüfung des Leitbildes.

2.2 UNSER BILD VOM KIND

Jedes Kind ist einzigartig und steht mit seiner Persönlichkeit im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Es bringt seine Gefühle wie Freude, Angst, Wut und Trauer ebenso mit, wie individuelle Bedürfnisse, Träume, Lebendigkeit und Neugierde. Wir nehmen Kinder mit all ihren Stärken und Schwächen an und begleiten sie wertschätzend in ihrer Entwicklung.

Wir verstehen das Kind als aktiven Mitgestalter seiner Bildungs- und Entwicklungsprozesse. Von Geburt an möchte es die Welt mit all seinen Sinnen entdecken, erforschen und begreifen. Das wesentliche Potenzial für seine Entwicklung liegt im Kind selbst – wir sehen unsere Aufgabe darin, dieses Potenzial wahrzunehmen, zu fördern und zu unterstützen.

Unsere Haltung – Miteinander und Vielfalt

Unsere Kita ist ein Ort des Miteinanders, der Akzeptanz und der gegenseitigen Wertschätzung. Wir begegnen einander mit Toleranz, Respekt und Rücksichtnahme. Die Vielfalt jedes Menschen wird angenommen und anerkannt – unabhängig von Religion, Herkunft, Hautfarbe, finanziellen Möglichkeiten, Aussehen, sexueller Orientierung, Beeinträchtigung oder Behinderung.

Die Kinder erleben im Alltag die Präsenz und Wertschätzung verschiedener Sprachen und Kulturen und werden darin bestärkt, ihre eigene Identität zu entwickeln und zu leben. Sie erfahren, dass alle Menschen gleichwertig sind und sich dennoch in ihrer Individualität unterscheiden.

Ziel unserer interkulturellen Erziehung ist es, Kinder zu weltoffenen, empathischen und verantwortungsbewussten Menschen zu begleiten. Damit legen wir die Grundlage für ein langfristig friedliches Zusammenleben und eine Kultur der Anerkennung und des Respekts.

2.3 DAS BILD VON FAMILIE

Wir verstehen uns als Begleiter des Kindes, seiner Familie und als Helfer, wenn es notwendig ist. Jedes Kind mit seiner Familie ist bei uns willkommen. Gemeinsamkeiten unterschiedlicher familiärer, kultureller und ethnischer Herkunft sollen entdeckt und gefördert werden, ohne Unterschiede. Das Kind und seine Familie erfährt Wertschätzung all dessen, was ihre besonderen, individuellen und vielfältigen Erfahrungen ausmachen.

2.4 DER GESETZLICHE AUFTRAG UND DIE GESETZLICHEN GRUNDLAGEN DER KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Der gesetzliche Auftrag von Kindertageseinrichtungen ist in §§ 22, 22 a SGB VIII sowie über § 26 SGB VIII im 1. AG KJHG NRW niedergelegt.

§ 22 Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

- (1) In Kindergärten, Horten und anderen Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten (Tageseinrichtungen), soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden.
- (2) Die Aufgabe umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.
- (3) Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollen die in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte und anderen Mitarbeiter mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenarbeiten. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Tageseinrichtung zu beteiligen.

Gemäß des ab dem 01.08.2008 in Kraft tretenden Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) des Landes NRW:

§ 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmung

1. Das Gesetz gilt für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.
2. Das Gesetz gilt für Kinder, die in NRW ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege in NRW in Anspruch nehmen.
3. Eltern im Sinne des Gesetzes sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten.

§ 2 Allgemeiner Grundsatz

1. Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit. Seine Erziehung liegt in der vorrangigen Verantwortung seiner Eltern. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

ergänzen die Förderung des Kindes in der Familie und unterstützen die Eltern in der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages.

§ 3 Aufgaben und Ziele

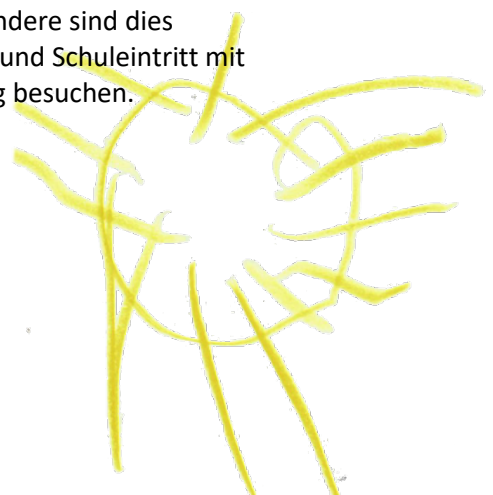
1. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag.
2. Die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und die Beratung und Information der Eltern insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung sind Kernaufgaben der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen haben den Bildungs- und Erziehungsauftrag im regelmäßigen Dialog mit den Eltern durchzuführen und deren erzieherische Entscheidungen zu achten.

§ 5 Angebote für Schulkinder

1. Das Jugendamt kann die Verpflichtung nach § 24 SGB VIII, für Kinder im schulpflichtigen Alter nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorhalten.

§ 16 Familienzentren sind Kindertageseinrichtungen, die über die Aufgaben nach diesem Gesetz hinaus insbesondere

1. Beratungs- und Hilfsangebote für Eltern und Familien bündeln und miteinander vernetzen,
2. Hilfe und Unterstützung bei der Vermittlung von Tagesmüttern- und Vätern und zu deren Qualifizierung bieten,
3. die Betreuung von unter dreijährigen Kindern und Kindergartenkindern außerhalb üblicher Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen gewährleisten. oder vermitteln,
4. Sprachförderung für Kinder und ihre Familien anbieten; insbesondere sind dies Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Alter zwischen vier Jahren und Schuleintritt mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, die keine Kindertageseinrichtung besuchen.



3 PÄDAGOGISCHE ZIELE UNSERER KITA

- Wir begleiten jedes Kind individuell und wertschätzend – **wir holen es dort ab, wo es steht.**
- Wir fördern Kinder **ganzheitlich** in ihrer emotionalen, sozialen, geistigen und körperlichen Entwicklung.
- Wir stärken **Resilienz**, indem Kinder Vertrauen in sich selbst entwickeln und Herausforderungen bewältigen lernen.
- Wir ermöglichen **Selbstwirksamkeit**, indem Kinder eigene Entscheidungen treffen und deren Wirkung erfahren dürfen.
- Wir fördern **Autonomie und Selbstständigkeit**, indem wir Eigeninitiative unterstützen und Lernprozesse anregen.
- Wir begleiten Kinder in ihrer **sozial-emotionalen Entwicklung**, fördern Empathie, Rücksichtnahme und Konfliktfähigkeit.
- Wir unterstützen Kinder dabei, ihre soziale Rolle in der Gruppe zu finden und **Gemeinschaft aktiv mitzugestalten.**
- Wir achten die **Individualität jedes Kindes**, stärken Talente, gleichen Schwächen aus und fördern persönliche Interessen.
- Wir regen die **Entfaltung geistiger Fähigkeiten und Neugier** durch vielfältige Erfahrungs- und Lernangebote an.
- Wir fördern **Kreativität und schöpferisches Denken** unter Berücksichtigung individueller Begabungen und Neigungen.
- Wir vermitteln altersgerechtes Grundwissen über den eigenen Körper und fördern ein **gesundes Körperbewusstsein.**
- Wir unterstützen eine **gesunde Lebensweise** durch Bewegung, achtsamen Umgang mit dem Körper und Wohlbefinden.
- Wir helfen Kindern, eine **Balance zwischen eigenen Bedürfnissen, den Bedürfnissen anderer und gegebenen Regeln** zu entwickeln.
- Wir begleiten Kinder im Alltag verlässlich, geben Orientierung und **Hilfestellung zur selbstständigen Bewältigung von Situationen.**

4 UNSERE PÄDAGOGISCHEN SCHWERPUNKTE

4.1 UNSER ERZIEHUNGSSTIL

In unserer Einrichtung leben wir einen partnerschaftlich-demokratischen Erziehungsstil, der auf Demokratie, Gemeinschaft und ein wertschätzendes Miteinander basiert. Die Kinder werden als eigenständige Persönlichkeiten wahrgenommen und als ernstzunehmende Gesprächspartner mit eigenen Meinungen und Bedürfnissen respektiert.

Unser pädagogisches Ziel ist es, den Kindern schrittweise immer mehr Freiräume zu eröffnen. Dabei begleiten wir sie darin, persönliche Grenzen wahrzunehmen, zu wahren und zu respektieren – sowohl die eigenen als auch die der anderen. In einer Atmosphäre von Herzlichkeit und Freude im Miteinander lernen die Kinder, Verantwortung für sich selbst und für die Gemeinschaft zu übernehmen.

Wir unterstützen die Kinder selbstständiger, selbstbewusster und eigenverantwortlicher zu handeln. Gleichzeitig bleiben klare Strukturen, Orientierung, Anleitungen und Grenzen ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit, da sie den Kindern Sicherheit geben.

Durch Offenheit, gegenseitige Wertschätzung und ein achtsames Miteinander schaffen wir einen Raum, in dem sich Kinder angenommen fühlen, Vertrauen entwickeln und Demokratie im Alltag aktiv erleben können.

4.2 DER SITUATIVE ANSATZ

Grundlage unserer Erziehungsarbeit ist der situative Ansatz, mit dem wir den Kindern die Möglichkeit geben, Lebensereignisse und erlebte Situationen zu verstehen und aufzuarbeiten. Dabei werden die individuellen Erfahrungen und Erlebnisse eines jeden Kindes berücksichtigt, mit dem Ziel eigene und lebenspraktische Fähigkeiten zu erweitern, Erfahrungshorizonte zu vergrößern, Selbstständigkeit weiterzuentwickeln und zu solidarischen Denken und Handeln anzuregen.

Spielen nimmt in der kindlichen Entwicklung eine zentrale Rolle ein:

Spielen in seinen unterschiedlichen Formen und Gestaltungsvarianten (Bauspiele, Konstruktionsspiele, Freispiele, Puppenspiele, Rollenspiele,) bedeutet für Kinder neben Spaß und Freude einen vielfältigen Raum für Lernprozesse. Den Kindern Raum zum Spielen zu geben heißt auch, ihnen Raum zum Lernen zu geben. Hierbei ist das Freispiel von besonderer Wichtigkeit.

Wir begleiten die Kinder auf ihrem Weg zum „größer werden“. Wir unterstützen sie individuell, indem wir Spielanreize und Lernimpulse geben. Hierbei stehen die Bedürfnisse und Interessen der Kinder im Vordergrund und sind die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.

Bei der Auswahl der Inhalte und Methoden für unsere Arbeit im Familienzentrum orientieren wir uns mit Hilfe der Situationsanalyse an den Bedürfnissen/Lebenssituationen der Kinder.

4.3 DIE GRUPPENÜBERGREIFENDE ARBEIT

In unseren Einrichtungen arbeiten wir gruppenübergreifend und schaffen damit vielfältige Möglichkeiten für Begegnung, Spiel und gemeinsames Lernen. Jedes Kind gehört einer festen Stammgruppe an, die ihm Orientierung, Sicherheit und einen verlässlichen Platz in unserer Einrichtung bietet.

Innerhalb dieses Rahmens haben die Kinder die Freiheit, ihre Spielpartner*innen, Spielmaterialien, Spielorte und Aktivitäten entsprechend ihren individuellen Interessen, Bedürfnissen und Neigungen selbst zu wählen. Die gruppenübergreifende Arbeit eröffnet den Kindern Zugang zu unterschiedlichen Funktions- und Bildungsräumen, wie zum Beispiel der Entengruppe mit Rollenspielbereich, der Mäusegruppe mit Atelier, der Schneckengruppe die „Baubude“, dem Höhlen- und Portfolioraum, dem Entspannungsraum, dem Erkundungsraum, der Turnhalle, dem Flurbereich, dem Büro, sowie dem Außengelände.

Begleitet werden die Kinder dabei von der Vielfalt unserer pädagogischen Fachkräfte, die ihnen mit unterschiedlichen Kompetenzen, Persönlichkeiten und pädagogischen Schwerpunkten zur Seite stehen. So können sich Kinder auch über die eigene Stammgruppe hinaus begegnen, Freundschaften aufbauen und soziale Beziehungen vertiefen.

Durch die gruppenübergreifende Arbeit lernen die Kinder, ihren Alltag zunehmend selbstständig zu gestalten, ihre Zeit zu organisieren und Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Gleichzeitig erfahren sie Gemeinschaft, Partizipation und Wertschätzung in einem offenen und anregenden Lernumfeld.

4.4 DAS SPIEL

»Nicht alle Kinder lernen das Gleiche zur gleichen Zeit und auf gleiche Weise.«

-Kathy Walter-

Das Spiel ist eine spontane, zweckfreie, lustbetonte und freiwillige Tätigkeit. Es entspringt aus der natürlichen Motivation des Kindes.

Das Kind hat ein Recht zu spielen. Spielzeit ist Lernzeit, Kinder lernen im Spiel den Alltag zu bewältigen und die Verarbeitung alltäglicher Erfahrungen und Erlebnissen. Spielen ist die wichtigste Lernform im Kindesalter, denn im Spiel sammelt das Kind Erfahrungen, löst Probleme, verknüpft und entwickelt Strategien. Das Spiel ist von zentraler Bedeutung für die Entwicklung und Stärkung der Kompetenzen im emotionalen, sozialen, motorischen, kognitiven Bereich.

Das Kind eignet sich die Welt durch das Spiel an, dies geschieht freiwillig und ganzheitlich (Körper, Geist, Seele). Im Spiel widmet sich das Kind ganz seinem gegenwärtigen Tun. Das Ergebnis ist nebensächlich. Es kann mit Hilfe seiner Fantasie seine Realität verändern, druckfrei und ohne negative Folgen fürchten zu müssen.

Es ist ein aktiver Lerner, das Kind will herausfinden wie die Welt funktioniert, das Kind stellt für sich fest, dass es selbst bewirken kann. Das Kind weiß unbewusst, was es grade für seine Entwicklung braucht.

Um ihr Spiel optimal entwickeln zu können, benötigen Kinder eine angemessene Spielatmosphäre und vielfältige Möglichkeiten, sowie die Verstärkung und Anerkennung ihres Spiels. Die Entfaltung und Differenzierung ihres Spiels finden durch entsprechende Anregungen statt.

4.5 INKLUSION

»Menschen sind unterschiedlich.
Wer diese Differenz versteht,
versteht den Menschen.«

- Th. Friesinger

Unsere Einrichtung arbeitet inklusiv. Behinderte und nicht behinderte, bzw. von einer Behinderung bedrohte Kinder, werden gemeinsam betreut und gefördert. Die Inklusion vollzieht sich vor allem im unvoreingenommenen, natürlichen Zusammensein.

Sozialpädagogische Förderung der Kinder mit besonderen Bedarfen betrachten wir nicht als isolierte Handlung durch die Inklusionskräfte, sondern sehen es als Aufgabe aller pädagogischen Fachkräfte, alle Kinder teilhaben zu lassen.

Die Kinder lernen in unserer Einrichtung voneinander und miteinander. Dieses Lernen im Sozialisierungsprozess ist Förderung aller Kinder. Wir respektieren die individuelle Lerngeschwindigkeit jedes einzelnen Kindes.

In unserer Einrichtung gibt es eine Vielfalt von Familien, Sprachen, Herkunft und Individuen.

Inklusion bedeutet für uns, jedes einzelne Kind in seiner Lebenssituation, mit seinen eigenen Voraussetzungen und seinen individuellen Fähigkeiten wichtig und ernst zu nehmen.

Sprache für Kinder sichtbar und verständlich machen:

Durch den Einsatz von Symbolen, Bildern und unterstützenden Zeichen wird Sprache sichtbar und verständlich. Wir nutzen dafür die Metacom Bildkarten, diese unterstützen die Kommunikation aller Kinder im Kita-Alltag. Die Kinder können ihre Bedürfnisse, Gefühle und Ideen besser ausdrücken und werden in ihrer Selbstständigkeit gestärkt. Metacom fördert Teilhabe, Inklusion und ein wertschätzendes Miteinander, da jedes Kind, unabhängig von seinen sprachlichen Fähigkeiten gesehen, gehört und ernst genommen wird.

Antragstellung

Im engen Austausch zwischen den Erziehungsberechtigten und dem pädagogischem Fachpersonal wird gemeinsam ein Antrag auf Inklusion gestellt. Dies geht nur mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Über einen inklusiven Kindergartenplatz entscheidet das Landesjugendamt. Die erforderlichen schriftlichen Anträge werden vom Träger über das örtliche Jugendamt Werne an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe-Landesjugendamt gestellt, gemeinsam in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberichtigten.

4.6 DIVERSITÄT

Unsere Kita ist ein Ort des Miteinanders, der Akzeptanz und der gegenseitigen Wertschätzung. Hier lernen Kinder, einander mit Respekt zu begegnen, Unterschiede anzunehmen und Rücksicht aufeinander zu nehmen. Jeder Mensch ist bei uns willkommen – unabhängig von Religion, Herkunft, Hautfarbe, Aussehen, finanziellen Möglichkeiten, sexueller Orientierung, Beeinträchtigung oder Behinderung.

Im Kita-Alltag erleben die Kinder die Vielfalt von Sprachen und Kulturen ganz selbstverständlich. Sie werden darin bestärkt, ihre eigene Identität zu entdecken, zu entwickeln und zu leben. Dabei erfahren sie, dass alle Menschen gleich wertvoll sind und sich gleichzeitig in vielen Dingen unterscheiden.

Ein zentrales Ziel unserer interkulturellen und inklusiven Pädagogik ist es, Kinder zu offenen, toleranten und empathischen Menschen zu begleiten. So legen wir gemeinsam die Grundlage für ein friedliches Zusammenleben und eine Kultur der Anerkennung – heute und in der Zukunft.

Um diese Haltung im Alltag erlebbar zu machen, gestalten wir unsere pädagogische Arbeit vielfältig und abwechslungsreich. Durch Bücher, Reime, Lieder, Spielmaterialien und Projekte greifen wir unterschiedliche Lebensweisen, Kulturen und Fähigkeiten auf und machen sie für die Kinder sichtbar. Kinder nehmen Unterschiede sehr bewusst wahr – auch dann, wenn sie nicht ausdrücklich benannt werden. Sie erkennen zum Beispiel, dass Maria eine dunklere Haut hat, Tom mit zwei Papas lebt, Mehmet besonders gut tanzen kann, Sina einen Rollstuhl nutzt oder Klara mit ihrer Mutter allein wohnt.

Indem wir diese Beobachtungen aufgreifen und gemeinsam mit den Kindern über Unterschiede und Gemeinsamkeiten sprechen, ermöglichen wir ihnen eine offene Auseinandersetzung mit körperlicher, kultureller und sozialer Vielfalt. So lernen sie, Vielfalt als Bereicherung zu erleben und jeden Menschen mit Offenheit und Wertschätzung anzunehmen.

»Das Anderssein der Anderen
als Bereicherung des eigenen Seins begreifen;
sich verstehen,
sich verständigen,
miteinander vertraut werden,
darin liegt die Zukunft der Menschheit. «

- Rolf Niemann -

4.7 GENDER

Trotz großer gesellschaftlicher Fortschritte in den letzten Jahrzehnten, ist die Herstellung und Sicherung von Geschlechtergleichberechtigung noch immer eine große Herausforderung auf struktureller, institutioneller und individueller Ebene.

Als Teil dieses Prozesses erließ das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Gender-Mainstreaming-Strategie, eine Verpflichtung zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit in allen gesellschaftlichen und politischen Vorhaben, um den gesetzlichen Vorgaben aus §9 Abs. 3 SGBVIII zu entsprechen, welche zum Ziel hat „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen

Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern“.

Wir legen in unserer Arbeit deshalb großen Wert auf eine geschlechtssensible Pädagogik, die es allen Kindern ermöglichen soll, sich ohne Benachteiligungen und Einschränkungen durch noch immer wirkende geschlechtsorientierte Stereotypen zu entwickeln.

Um dies zu ermöglichen, wenden wir in unserer pädagogischen Arbeit das Prinzip der Koedukation an, bei dem Kinder aller Geschlechter miteinander und voneinander lernen und im gemeinsamen Spiel Rollenklischees aufbrechen. Wir verstehen uns dabei als Begleiter von Gruppenprozessen und unterstützen die Rollenfreiheit durch Reflektion von aufkommenden Klischees: „Jungs spielen nicht mit Puppen“ oder „Mädchen sind zu schwach dafür“. Diese Vermeidung von männlich oder weiblich besetzten Rollen gibt den Kindern die Möglichkeit sich ohne stereotyp vorgeschriebene Verhaltensweisen und unterstellte Bedürfnisse frei zu entfalten.

Ein wichtiger Baustein für eine geschlechtssensible Pädagogik ist die Gestaltung von Räumen und Spielbereichen, in denen eine stereotype Trennung von Spielinteressen vermieden und damit eine geschlechtsunabhängige Interessens- und Kompetenzentwicklung gefördert wird.

Zudem legen wir großen Wert auf eine geschlechtssensible Sprache sowohl in Spielen und Liedern als auch im Dialog mit den Kindern. Dies beginnt bei der Nennung der weiblichen Personenbezeichnung von Frauen und Mädchen bspw. in Berufsbezeichnungen und schlägt sich auch auf Lied- und Spieltexte nieder, bei denen wir auf eine Ausgewogenheit von weiblichen und männlichen Personenbezeichnungen achten:

Es ist nicht immer der Feuerwehrmann, sondern abwechselnd auch die Feuerwehrfrau; es ist nicht immer die Krankenschwester, sondern abwechselnd auch der Krankenpfleger; etc.

Auch in Texten klischeehaft zugewiesene Emotionen und Eigenschaften von Mädchen/Frauen und Jungen/Männern vermeiden wir in unserem Sprachgebrauch.

Im Dialog mit den Kindern ordnen wir Tätigkeiten im familiären Umfeld nicht stereotyp einem Elternteil zu: bspw.: „Hat Mama dir das Brot geschmiert?“ oder „Hat der Papa das Spielzeug repariert?“

Geschlechtssensible Pädagogik beinhaltet neben dem Vermeiden dieser Stereotypen auch den offenen Umgang mit Lebenskonzepten, die nicht dem zweigeschlechtlichen, hetero-normativen Rahmen entsprechen. Wir vermitteln den Kindern einen ungezwungenen Umgang mit dieser Thematik, indem wir beispielsweise in Spielen, Büchern oder Geschichten nicht stereotyp eine Mutter-Vater-Kind-Konstellation konstruieren und die Kinder in der Erkenntnis unterstützen, dass es verschiedenste Arten von Familienkonstellationen gibt.

Zudem ist unser pädagogisches Personal sensibilisiert für den Umgang mit Trans- und Intergeschlechtlichkeit und unterstützt jedes Kind in der selbst gewählten Geschlechtsidentität.



4.8 U3 KONZEPT

»Das Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht.«
-arabisches Sprichwort

Kinder unter drei Jahren sind noch sehr an ihre Bezugspersonen gebunden. Aus der Sicherheit dieser Bindung heraus, entwickelt sich zunehmend die Selbstständigkeit. Auch die Lernfähigkeit und Lernbereitschaft wird durch stabile Bindung maßgeblich gefördert: „Bindung ist Bildung“.

Eingewöhnungsphase

Einer guten Eingewöhnung bedarf es einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Eltern/ Erziehungsberechtigten und den pädagogischen Fachkräften unserer Einrichtung. Für die meisten Kinder unter drei Jahren bedeutet der Kindergartenbesuch auch gleichzeitig, die erste Trennung von ihren Eltern/ Bezugspersonen. Die Eingewöhnungsphase ist sehr wichtig, um einen sensiblen Übergang in den Kindergartenalltag zu ebnen. Es ist eine individuelle Ablösephase von den Bezugspersonen erforderlich, damit sich das Kind langsam in der Einrichtung eingewöhnen kann.

Im Rahmen eines ersten Kennenlernens (Kennenlernabend oder -nachmittag) werden die bevorstehenden Termine für die Eingewöhnung gemeinsam verabredet. Die Ablösephase wird für jedes Kind individuell gestaltet und es bekommt die Eingewöhnungszeit, die es braucht. Im Laufe der Eingewöhnung führt eine pädagogische Fachkraft ein ausführliches Gespräch mit einem Elternteil/ Erziehungsberechtigten über die Persönlichkeit und die Charaktereigenschaften des Kindes.

Nach Absprache kommt das Kind mit einer begleitenden Bezugsperson (Mama, Papa, Oma, Opa o.ä.) erst stundenweise in die Einrichtung, um den Kindergartenalltag kennen zu lernen. In dieser Zeit knüpfen die Kinder den ersten Kontakt zu den pädagogischen Fachkräften und wählen ihre erste Bezugsperson in der Einrichtung. Ist eine gewisse Vertrautheit vorhanden, verlassen die begleitenden Bezugspersonen (Mama, Papa o.ä.) für einen kurzen, abgesprochenen Zeitraum die Einrichtung. Mit zunehmender Sicherheit des Kindes wird der Zeitraum der Abwesenheit der begleitenden Bezugspersonen verlängert. Diese Regelung kann je nach Bedürfnissen mehrere Wochen beinhalten.

Sauberkeitserziehung

Die Sauberkeitserziehung ist in erster Linie Aufgabe der Eltern/ Erziehungsberechtigten und wird in unserer Einrichtung unterstützt. Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten und pädagogischen Fachkräften ist wichtig.

In der Eingewöhnungsphase wird das Kind von seiner begleitenden Bezugsperson gewickelt. Später übernimmt die pädagogische Fachkraft diese Aufgabe. Sauberkeitserziehung dient nicht alleine der Hygiene, sondern wird begleitet von Sprachförderung, Sinnesförderung und der Anleitung zur Selbstständigkeit. Durch diese eins zu eins Situation zwischen der pädagogischen Fachkraft und dem Kind kann die Bindung gefestigt werden.

Durch die Beobachtung der Kinder untereinander, entwickelt sich im Laufe der Zeit häufig das Interesse an einem Toiletten- oder Töpfchengang. Nach gemeinsamer Absprache zwischen Eltern/ Erziehungsberechtigten und der pädagogischen Fachkraft können erste Versuche ohne Windel ausprobiert werden. Hierbei ist eine gemeinsame Einheit besonders wichtig. Zu Hause sowie in unserer Einrichtung sollten dem Kind die gleichen Gegebenheiten zur Verfügung stehen, um Sicherheit zu vermitteln. Das Tempo dieses Entwicklungsprozesses ist bei jedem Kind unterschiedlich. Kein Kind wird

gedrängt und bekommt die Zeit, die es benötigt, um diesen weiteren Schritt zur Selbstständigkeit zu gehen.

4.9 DIE EINGEWÖHNUNG IN UNSERER KITA (orientiert am Berliner Modell)

Der Beginn der Kindergartenzeit ist für Kinder und ihre Familien ein bedeutender Übergang. Eine behutsame und individuell gestaltete Eingewöhnung bildet die Grundlage für das Wohlbefinden des Kindes und für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften. In unserer Einrichtung orientieren wir uns bei der Eingewöhnung am Berliner Modell.

Im Mittelpunkt der Eingewöhnung steht das einzelne Kind mit seinen Bedürfnissen, seinem Entwicklungsstand und seinem individuellen Tempo. Jedes Kind erlebt Übergänge unterschiedlich – deshalb gibt das Kind den Rhythmus der Eingewöhnung vor. Wir starten kleinschrittig und passen den Verlauf der Eingewöhnung flexibel an, unabhängig davon, ob das Kind zwei, drei, vier oder fünf Jahre alt ist.

Zu Beginn wird das Kind von einer vertrauten Bezugsperson begleitet, die ihm Sicherheit und Orientierung gibt. In dieser Phase lernt das Kind die neue Umgebung, die pädagogischen Fachkräfte, die Gruppe sowie den Tagesablauf kennen. Eine feste pädagogische Fachkraft übernimmt dabei eine zentrale Rolle und baut behutsam eine tragfähige Beziehung zum Kind auf.

Die ersten Trennungsversuche erfolgen erst, wenn das Kind Anzeichen von Vertrauen zeigt. Dauer und Intensität der Trennung werden individuell abgestimmt und stets am emotionalen Befinden des Kindes orientiert. Zeigt das Kind Überforderung, wird der Prozess verlangsamt oder angepasst. Ziel ist es, dem Kind Sicherheit zu vermitteln und ihm die notwendige Zeit zu geben, Vertrauen aufzubauen.

Auch die Eltern sind ein wichtiger Bestandteil der Eingewöhnung. Durch regelmäßige Gespräche, Beobachtungen und einen offenen Austausch gestalten wir die Eingewöhnung gemeinsam. So entsteht eine vertrauensvolle Erziehungs- und Bildungspartnerschaft, die dem Kind einen sicheren Start in den Kita-Alltag ermöglicht.

Eine gelungene Eingewöhnung schafft die Basis dafür, dass sich Kinder in unserer Kita geborgen fühlen, stabile Beziehungen aufbauen und neugierig sowie selbstbewusst ihre neue Lebenswelt entdecken können.

4.10 ALLTAGSINTEGRIERTE SPRACHFÖRDERUNG

Da Bildungschancen in einem hohen Maß von sprachlichem Vermögen abhängig sind, kommt der Sprachförderung eine hohe Bedeutung zu. Interaktion steht bei jeglicher Form von Kommunikation im Mittelpunkt. Aus diesem Grund ist der Aufbau einer vertrauensvollen und tragfähigen Beziehung zwischen der pädagogischen Fachkraft und dem Kind auch eine wichtige Grundlage für Sprachförderung.

Die Sprachentwicklung eines Kindes verläuft individuell. Unsere Kinder lernen in ihrem Tempo sprechen und kommunizieren. Sie lernen am effektivsten im Spiel. Das Spiel ist das natürlichste Instrument des Lernens und der Motor der Freude und Motivation. Kinder treiben die Entwicklung ihrer sprachlichen Kompetenzen von sich aus voran. Sie sind in der Regel intrinsisch motiviert sich

mitzuteilen, die Welt zu entdecken und zu erfragen. Sie sind aber auf eine „reichhaltige und motivierende Kost“ von ihrer Umwelt angewiesen, sowie kompetente Interaktionspartner*innen. (Vgl.: Projekt „Schlüsselkompetenz Sprache“/ siehe Quellenverzeichnis). Die pädagogischen Fachkräfte fungieren als Sprachvorbild. Des Weiteren heißt es, in den Situationen darum bemüht zu sein abzuwarten und nicht stellvertretend für das Kind zu antworten. Gezielt nachzufragen, um das Kind zu animieren detaillierter zu erzählen. Das Kind ausreden zu lassen und vor allem aktiv zuzuhören und Interesse zu zeigen.

Um einen möglichst differenzierten Eindruck der Sprachentwicklung eines Kindes zu gewinnen, nutzen wir die Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen, um die Kinder individuell und gezielt in Alltagssituationen zu fördern.

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, den defizitorientierten Blick auf Sprache aufzugeben, um sich stärker auf Ressourcen und Kompetenzen der Kinder zu konzentrieren. So können natürliche Interaktionen im Alltag genutzt werden, indem alltagsbasierte und authentische Erlebnisse, die zum Sprechen anregen, den Dialog und die kommunikative Kompetenz fördern. Dazu gehören Begrüßungs- und Abschiedsrituale, Gesprächskreise, kooperative Frühstücksvorbereitung, die Einnahme gemeinsamer Mahlzeiten, gemeinsames Aufräumen, Situationen im freien oder begleiteten Spiel etc. Diese Situationen werden gezielt zur sprachförderlichen Grundhaltung genutzt. Sprachförderung in den Alltag zu integrieren heißt auch, sie mit anderen Bildungsbereichen zu verknüpfen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Bewegung und Musik. Ein Gefühl für Klänge und Rhythmen der phonologischen Bewusstheit, Lautunterscheidung, Silbensynthese und segmentierte Satzgliederung etc. sind für den Spracherwerb zuträglich.

4.11 BEWEGUNGSFÖRDERUNG

Bewegung und Bewegungsförderung haben gerade in der frühen Kindheit eine wesentliche Bedeutung für die kindliche (Gesamt)Entwicklung. Bewegung oder - um den wissenschaftlichen Begriff zu verwenden - Motorik sind eng verbunden mit sensorischen und psychischen Prozessen und bekanntlich ist, dass zwischen Bewegen, Fühlen und Denken nur willkürlich unterschieden werden kann. Bewegungsförderung hat vor allem das Ziel, der natürlichen Lebensfreude und Bewegungsfreude des Kindes Raum zu geben und so das Wohlbefinden und die motorischen Fähigkeiten zu stärken und eine gesunde Entwicklung zu gewährleisten.

Jedes menschliche Verhalten umfasst motorische, emotionale und kognitive Aspekte. Daher ist für Kinder die Bewegung ein wichtiges Mittel, Informationen über ihre Umwelt, aber auch über sich selbst, ihren Körper, ihre Fähigkeiten zu erfahren und ihre Umwelt zu "begreifen". Die Bewegung ist für die Wahrnehmung, die kognitive und emotionale, die Sprach- und nicht zuletzt für die soziale Entwicklung von entscheidender Bedeutung.

Körperliche Aktivität wirkt sich positiv auf die körperliche, psychosoziale und geistige Gesundheit aus. Bewegung, Spiel und Sport können einen wichtigen Beitrag zur sozial-emotionalen Persönlichkeitsentwicklung leisten. Gleichzeitig ist bekannt, dass Kinder und Jugendliche, die sich viel bewegen, auch später als Erwachsene und im Seniorenalter häufiger körperlich aktiv sind. Sie können dadurch über ihre gesamte Lebensspanne hinweg von den positiven Wirkungen körperlicher Aktivität profitieren. Außerdem können gemeinsame sportliche Aktivitäten ein Zugehörigkeitsgefühl vermitteln sowie Menschen unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft sowie unterschiedlichen Alters

zusammenführen. Zudem stärkt regelmäßige körperliche Aktivität das Atemsystem sowie das Immunsystem.

Um die Kinder in ihrer Bewegungsfreude und Entwicklung zu unterstützen und zu fördern, haben die Kinder täglich die Möglichkeit die Turnhalle und das weitläufige Außengelände zu nutzen. Regelmäßig reflektieren wir unsere Bewegungsangebote, erweitern und verändern diese bei Bedarf oder gehen in gezielte Bewegungsangebote. Ebenso nehmen wir jährlich am Mini Sport Abzeichen teil.

4.12 MEDIENPÄDAGOGIK

Medien sind ein selbstverständlicher Bestandteil der Lebenswelt von Kindern. In unserer Einrichtung greifen wir diese Erfahrungen auf und gestalten medienpädagogische Angebote altersgerecht, verantwortungsvoll und inklusiv. Ziel ist es, alle Kinder – unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen – in ihrer Neugier, Selbstständigkeit und Ausdrucksfähigkeit zu stärken.

Medienpädagogik bedeutet für uns, Kinder aktiv einzubeziehen, ihre Fragen ernst zu nehmen und ihnen Raum zum Mitgestalten zu geben. Medien werden nicht konsumiert, sondern gemeinsam erlebt, erforscht und reflektiert. Dabei fördern wir Sprachentwicklung, soziales Lernen, logisches Denken sowie erste MINT-Erfahrungen.

In unserer Einrichtung stehen den Kindern vielfältige medienpädagogische Mittel zur Verfügung. Tablets nutzen wir kreativ und unterstützend im pädagogischen Alltag. METACOM unterstützt eine barrierefreie Kommunikation und hilft Kindern, ihre Gedanken, Bedürfnisse und Gefühle auszudrücken. Mit Bee-Bots, einem rollenden Miniroboter sowie Edurino- Lernapp- Figuren sammeln die Kinder spielerisch erste medienpädagogische Erfahrungen mit logischem Denken, Problemlösestrategien und digitalen Lernprozessen. Das elektronische Mikroskop ermöglicht forschendes Lernen und fördert die Freude am Entdecken der Umwelt.

Medienpädagogik ist für uns ein wichtiger Bildungsbereich unserer pädagogischen Arbeit. Sie ergänzt das ganzheitliche Lernen und unterstützt Kinder dabei, sich sicher, kompetent und selbstbestimmt in ihrer Lebenswelt zu orientieren.

4.13 SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT

Kinder zeigen von Beginn an ein natürliches Interesse an ihrem eigenen Körper. Sie nehmen ihn mit allen Sinnen wahr, entdecken Unterschiede und Gemeinsamkeiten und stellen Fragen zu körperlichen Vorgängen. Diese Neugier ist ein wesentlicher Bestandteil einer gesunden kindlichen Entwicklung und bildet die Grundlage für eine positive Körperwahrnehmung.

Bereits im frühen Kindesalter lernen Kinder, ihren Körper kennenzulernen und zu verstehen. Sie entwickeln ein Bewusstsein für körperliche Signale, für Körperpflege und Hygiene sowie für den achtsamen Umgang mit sich selbst. Ein altersangemessenes Wissen über den eigenen Körper stärkt das Selbstwertgefühl der Kinder und fördert ihre Fähigkeit, Verantwortung für das eigene Wohlbefinden zu übernehmen.

Kindliche Sexualität ist von der Sexualität Erwachsener klar zu unterscheiden. Sie ist nicht auf Fortpflanzung ausgerichtet, sondern beschreibt ein ganzheitliches, sinnliches Erleben von Nähe, Berührung, Geborgenheit und Wohlbefinden. Kinder unterscheiden dabei nicht zwischen Zärtlichkeit,

Sinnlichkeit und körperlicher Neugier. Dieses Erleben ist entwicklungsangemessen, unbefangen und frei von sexuellen Absichten.

Auch selbstbezogene Körpererkundungen sind Bestandteil einer gesunden Entwicklung und tragen zur Ausbildung eines positiven Körpergefühls bei. In Rollenspielen, wie zum Beispiel bei sogenannten Körpererkundungsspielen, erkunden Kinder ihren Körper und den anderer Kinder aus Neugier und Lerninteresse. Diese Spiele sind nicht sexuell motiviert und haben Grenzen.

Die Begleitung der sexuellen Bildung ist für uns ein selbstverständlicher Bestandteil unseres pädagogischen Auftrags und gleichwertig mit anderen Bildungsbereichen. Sexualerziehung verstehen wir als eine pädagogische Haltung, die von Offenheit, Wertschätzung und Fachlichkeit geprägt ist. Kinder dürfen bei uns angstfrei, altersgerecht und ohne Scham über ihren Körper, biologische Zusammenhänge sowie Gefühle von Nähe und Zuneigung sprechen.

Auf Grundlage unserer sexualfreundlichen und kindzentrierten Haltung stellen wir bei Bedarf geeignete Materialien bereit (wie beispielsweise altersangemessene Aufklärungsbücher sowie Sinnes- und Wahrnehmungsspiele). Fragen der Kinder werden ernst genommen und ehrlich, altersgerecht und sensibel beantwortet. Dabei orientieren wir uns an dem pädagogischen Grundsatz, dass jedes Kind, das eine Frage stellt, auch bereit für eine entsprechende Antwort ist.

Ein wesentlicher Bestandteil unserer sexualpädagogischen Arbeit ist die Prävention. Wir stärken die Kinder darin, ihre eigenen Gefühle wahrzunehmen, die Gefühle anderer zu erkennen und respektvoll mit ihnen umzugehen. Empathie, Rücksichtnahme und ein achtsames Miteinander werden gezielt gefördert. Ebenso unterstützen wir die Kinder darin, ihren eigenen Wahrnehmungen zu vertrauen, persönliche Grenzen zu erkennen und zu wahren, sowie ein klares „Nein“ zu ungewollten Körperkontakten zu äußern und durchzusetzen.

Kinderschutz-Rap:

»Hand aufs Herz- mal hören, was es sagt!

Meine Gefühle sind richtig und wichtig- Deine Gefühle sind richtig und wichtig!

Ich sag NEIN- Lass das sein!

Grenzen setzen- nicht verletzen!

Ein gutes Geheimnis behalte ich für mich! - Ein schlechtes Geheimnis sage ich weiter!

Ich kann helfen und mir Hilfe holen!

Doch eines sage ich Dir- mein Körper gehört mir!«

-Sonja Blattmann

Dieser Kinderschutz-Rap ist ein Bewegungsspiel, welches wir regelmäßig mit den Kindern in unseren Morgenrunden durchführen. Ebenso besprechen wir gemeinsam mit den Kindern entwicklungsentsprechend der Inhalte dieses Kinderschutz-Raps. Somit werden spielerisch im Alltag die Selbstwirksamkeit, Selbstbestimmtheit, Empathie, Sensibilität der Kinder gestärkt und es ist auch eine wichtige Präventionsmaßnahme!

4.14 BILDUNGSBEREICHE UND FÖRDSCHWERPUNKTE

Bildung darf keine Modeerscheinung sein. Bildung ist ständiger Bestandteil und geschieht kontinuierlich vom ersten bis zum letzten Tag in unserer Einrichtung. Es gibt keine Nicht- Bildung. Jedes Kind entwickelt aufgrund der jeweiligen Bildungspraxis ein bestimmtes Bild von sich, von anderen Menschen, seinem Umfeld und vom Eingebunden sein in der Gemeinschaft. Kindern positive Erfahrungen mit dem Lernen zu ermöglichen, ist die grundlegende Aufgabe, die neben den Eltern/ Erziehungsberechtigten auch den pädagogischen Fachkräften zukommt. Das Ziel der betreuenden pädagogischen Fachkräfte ist die innere Präsenz, ihre Offenheit für Beziehungen, ein wirkliches Dasein.

Bildungsarbeit bei uns

Wir führen die Bildungsarbeit nach dem Kinder Bildungsgesetz durch. Sie verfolgt das übergeordnete Ziel, Kinder in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen und ihnen Gelegenheit zu verschaffen, ihre Entwicklungspotentiale möglichst vielseitig auszuschöpfen. Dabei geht es nicht nur um die Aneignung von Wissen und Fertigkeiten, sondern in gleichem Maße darum, die Kinder in allen ihnen möglichen Entwicklungsbereichen zu begleiten, zu fördern und herauszufordern.

Die in der Bildungsvereinbarung festgelegten Grundsätze bilden für uns einen Grundstein der frühkindlichen Entwicklung, auf dem der weitere Bildungsprozess eines jeden Kindes, ergänzend zur Erziehung und Bildung durch die Erziehungsberechtigten, kontinuierlich aufbauen kann. Für eine zielgerichtete Arbeit und zur besseren Beurteilung und Dokumentation, unterscheiden wir folgende Bildungsbereiche:

- Wahrnehmung
- Sprachliche Intelligenz
- Logisch-mathematische Intelligenz
- Bewegungsintelligenz
- Musikalische Intelligenz
- Emotional / Soziale Intelligenz
- Praktische Intelligenz
- Wissenschaftliche Intelligenz
- Kreative Intelligenz

Hierbei ist es unser Ziel, alle Bereiche bei jedem Kind individuell wahrzunehmen, zu fördern und möglichst objektiv zu beurteilen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Gruppen- und kindbezogen, zu unterschiedlichen Zeitpunkten Förderungen angeboten. Wir unterscheiden zwischen projektbezogenen und alltäglich wiederkehrenden Bildungsangeboten während des Freispiels.

4.15 BILDUNGSDOKUMENTATION

Die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung ist ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Sie ermöglicht es uns, Entwicklungsverläufe sichtbar zu machen, pädagogische Angebote bedarfsgerecht zu planen und die Kinder in ihren Lern- und Bildungsprozessen gezielt zu unterstützen. Gemeinsam im Team haben wir zwei ressourcenorientierte Beobachtungsbögen entwickelt, einen für die Phase nach der Eingewöhnung und einen erweiterten Beobachtungsbogen. Diese bilden den Entwicklungsstand und das Wohlbefinden des Kindes ganzheitlich ab.

Ab dem dritten Lebensjahr ergänzen wir diese Bildungsdokumentation durch den BaSiK Bogen, der die sprachliche Entwicklung differenziert abbildet und unsere alltagsintegrierte Sprachförderung gezielt unterstützt.

Wir möchten jedem Kind signalisieren „sei neugierig auf dich selbst“. Dies macht die Bildungsdokumentation das Portfolio zu einer individuellen „Erlebnismappe“, die für das Kind jederzeit zugänglich ist. Das Portfolio jedes Kindes wird ab dem Kindergarteneintritt gemeinsam mit dem Kind gefüllt und dokumentiert somit die Entwicklung des Kindes, sowie einige Erlebnisse des Kindes in unserer Einrichtung. Das Portfolio ist eine Sammlung von persönlichen Dingen ihres Kindes und Eigentum des Kindes.

Einmal im Jahr führen wir ein Entwicklungsgespräch mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten. Dieses findet in der Regel um den Geburtstag des Kindes statt. Gemeinsam tauschen wir uns über die Entwicklung, die Stärken und Interessen des Kindes aus und besprechen, wie das Kind weiterhin gut begleitet und unterstützt werden kann.

5 RECHTE VON KINDERN

5.1 KINDERRECHTE

Kinderrechte sind Menschenrechte. Die UN-Kinderrechtskonvention gibt es seit 1989.

Kinderrechte sind wichtig und unverzichtbar. Kinderrechte sind für uns nicht nur Buchstaben auf dem Papier, sondern ein wichtiger Bestandteil der in unserer Einrichtung große Bedeutung findet, wie zum Beispiel:

- Recht auf Bildung
- Recht auf Gleichheit
- Recht auf Gesundheit
- Recht auf Freizeit, Spielen, Erholung
- Recht auf elterliche Fürsorge
- Recht auf gewaltfreie Erziehung, sowie Schutz vor Ausbeutung und Gewalt
- Recht auf angemessene Lebensbedingungen
- Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung
- Recht auf Information, freie Meinungsäußerung und Beteiligung

Das Kind steht im Mittelpunkt mit seinen Gefühlen, Bedürfnissen und Interessen. Wir sehen das Kind als aktiven Mitgestalter von Entwicklung und Bildung. Uns ist es wichtig, den Kindern ihre Rechte zu vermitteln und sie zu bestärken, sich selbst für sich stark zu machen. Sie sollen bei allen Fragen, die sie betreffen mitbestimmen und sagen dürfen, was sie denken.

In der Einrichtung haben Kinder Rechte, die nicht in Gesetzen stehen, diese Rechte ergeben sich aus den Regeln, die die pädagogischen Fachkräfte miteinander und mit den Kindern absprechen.

Ein Anliegen ist es uns auch das Erwachsene/ Eltern/ Erziehungsberechtigte diese Rechte kennen, beachten und ihre Kinder unterstützen können.

5.2 BESCHWERDEVERFAHREN FÜR KINDER

In Anlehnung an das Recht auf Information, freie Meinungsäußerung und Beteiligung ist es uns wichtig die Kinder zu bestärken auch Beschwerden zu äußern. Beschwerdeverfahren haben in allererster Linie etwas mit Kinderschutz zu tun. Kinder können nur vor Grenzüberschreitungen geschützt werden, wenn sie ihre eigenen Grenzen erkennen und wahrnehmen. Dafür benötigen sie die immer wiederkehrende Erfahrung, dass ihre Grenzen von anderen geachtet werden. Kinder, die Erfahrungen gemacht haben, dass ihre Meinung von Bedeutung ist und wertschätzenden Umgang erleben, entwickeln ein realistisches Selbstbewusstsein. Sie erkennen ihre Selbstwirksamkeit und lernen von Anfang an, Verantwortung zu üben und ihre Bedürfnisse zu formulieren. Somit leisten Beschwerde- und Partizipationsmethoden einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention und zum Schutz jedes Kindes.

Kinder äußern je nach Alter ihre Beschwerden oft versteckt (z.B. durch Weinen, oder der Nachfrage wann es aus der Kita abgeholt wird). Sie kommen durch Unmutsäußerungen oder angespannte Situationen zum Vorschein. Hierbei ist dem Kind nicht bewusst, dass es gerade eine Beschwerde äußert

und es weiß oftmals, dass die Beschwerdeursache nicht sofort beseitigt oder geändert werden kann. Für uns ist es dennoch wichtig, dass Kinder in allen Belangen gehört werden und Beachtung in ihren Anliegen bekommen. In diesen Situationen gehen wir mit dem Kind ins Gespräch über das Unwohlsein, schaffen Rückzugsorte und gehen individuell auf die Bedürfnisse ein. Wir entschlüsseln und erraten, bieten Formulierungen, damit diese Botschaften benannt und bearbeitet werden können. Es geht oft nicht um die Beseitigung, sondern um das Erkennen und Wahrnehmen dieser Empfindungen, sowie dem gegenüber zu ermöglichen, seine Bedürfnisse und den Grund für das eigenen Unwohlsein zu erkennen und darauf basierend Kompromisse zu erarbeiten.

Unsere Haltung gegenüber Beschwerden ist positiv und offen. Wir sehen diese als Bereicherung und als Chance, etwas zu verändern und damit zumeist zu verbessern. In unserer Kita haben die Kinder das Recht sich anhand verschiedener Beschwerdeverfahren zu beschweren. Dies geschieht neben den alltäglichen Situationen auch in fest vereinbarten Rahmen. Dabei kann es sich um Beschwerden jeder Art handeln, es kann z.B. über das Essen sein, über die Raumgestaltung, über andere Kinder, über die Eltern, über den Kitaalltag, aber auch über die Fachkräfte.

Praktische Beispiele aus unserem Kitalltag:

Teerunde

Im Büro haben die Kinder einen Tisch, an dem sie Tee trinken oder sich Bücher anschauen können. Sie können sich auch etwas zum Basteln nehmen oder hier spielen. Im Unterschied zu den Gruppenräume ist es im Büro etwas ruhiger, sodass es den Kindern einen Rückzugsort bietet. Dieser Rückzugsort wird von den Kindern genutzt um etwas zu erzählen oder sich zu beschweren. Es ist immer jemand vom Team im Büro und dabei mit einem offenen Ohr bei den Gesprächen der Kinder. Für Gespräche mit den Kindern ist es möglich, wie bei anderen Gesprächen auch, dass die Tür geschlossen wird und somit alle anderen wissen, dass dort Ruhe erwünscht ist.



Demokratiebildung

Grundsätzlich werden Angebote und Projekte an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder orientiert gestaltet. Jedes Kind kann immerzu ins Geschehen einsteigen oder auch plötzlich das Geschehen verlassen, wenn es das Interesse verloren hat und sein Bedürfnis danach gestillt ist. Es geht darum, dass jedes Kind als Individuum betrachtet und respektvoll behandelt wird. Es kann seinen Alltag, seinem Entwicklungsstand entsprechend, demokratisch mitbestimmen und entscheiden.

Kinder teilhaben und entscheiden zu lassen bedeutet aber nicht, dass sie alles dürfen. Wie in einer Demokratie sind klare Regeln und Grenzen von großer Bedeutung. Das Wohl des Kindes steht hier im Vordergrund und wir treffen eigenmächtige Entscheidungen in den Fällen, die dem Schutz und der Sicherheit dienen. Denn es gibt Entscheidungsfolgen, die Kinder noch nicht angemessen einschätzen

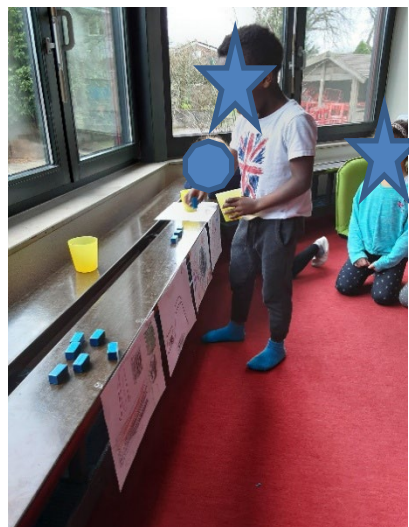
bzw. absehen können. In unserer Einrichtung beobachten wir die Kinder, hören zu und nehmen die Interessen der Kinder wahr. Gemeinsam suchen wir nach Umsetzungsmöglichkeiten, um die Ideen und Wünsche der Kinder zu verwirklichen. (Grundgesetz: Sozialgesetzbuch VIII, Art. 8 „Das Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung“)

Äußerungen der Kinder:

»Die Kinder suchen sich das Mittagessen aus, damit es auch gut schmeckt.«
Anna (6 Jahre)

»Bei uns darf jeder etwas Anderes spielen, weil jeder etwas Anderes mag.«
Paul (4 Jahre)

Für die Abschlussfahrt haben sich die Maxikinder Ausflugsziele überlegt und Ideen auf einem Plakat festgehalten. Dann wurde im Rahmen einer Wahl, von den Kindern abgestimmt und entschieden. Auch das Organisieren haben die Kinder selbst übernommen, indem sie einen Termin für das Ausflugsziel und das Busunternehmen telefonisch organisiert haben.



Beteiligung

Zum Beispiel nach dem Mittagessen kann jedes Kind mitteilen, wie es ihm geschmeckt hat. Dafür hängt bei den Essensräumen eine Magnetwand. An der Wand hängt sowohl ein Foto vom Mittagessen als auch Magneten. Die Magnete zeigen verschiedene Gesichtsausdrücke. Somit ist es jedem Kind, unabhängig vom Alter, von der Sprachentwicklung usw., seine Meinung zum Essen zu äußern.



Anhand dieser Beispiele wird deutlich, dass es verschiedene Wege und Materialien gibt, um Wahlverfahren durchzuführen und Kinder aktiv zu beteiligen.

5.3 PARTIZIPATION

Partizipation dient dazu, Kindern ein Mitgestaltungsrecht und ein Recht auf Mitbestimmung zu ermöglichen. Eine partizipative Grundhaltung heißt, dass die Bedürfnisse der Kinder ernst genommen werden, dass Kinder ihre eigenen Erfahrungen machen können und auf diesem Weg lernen, Verantwortung zu übernehmen. Ein gestärktes Selbstbewusstsein, ein positives Selbstwertgefühl, sowie die Konfliktfähigkeit wird durch die Mitgestaltung des Alltäglichen gefördert. Dies befähigt Kinder dazu, eine demokratische Haltung zu entwickeln und sich mit der eigenen, intrinsischen Meinung und der Meinung der anderen Individuen auseinanderzusetzen und gemeinsam Lösungen und Strategien zu entwickeln. Wir stehen den Kindern hierbei als Wegbegleiter zur Verfügung. Um dies zu ermöglichen, wird im pädagogischen Alltag viel Wert daraufgelegt, den Kindern durch gezielte Fragestellungen und Impulsen die Möglichkeit zu geben die Strukturen jedes einzelnen Tages mitzugestalten. Dafür nutzen wir den situativen Ansatz und setzen uns mit den Themen und Dingen auseinander, die die Kinder gerade beschäftigen. Wichtig ist uns hierbei eine offene und gleichwertige Haltung auf Augenhöhe.

Angebote und Projekte werden grundsätzlich an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder gestaltet und beziehen jedes Kind zu jeder Zeit mit ein. Dies kann bedeuten, dass ein Kind, welches erst später Interesse an einem Projekt entwickelt, im Laufe des Projektes auch mit einsteigen, sowie aussteigen kann, wenn das Bedürfnis danach gestillt ist.

Wir als pädagogische Fachkräfte setzen den Rahmen, um Partizipation und demokratische Prozesse zu ermöglichen und regen die Kinder durch offene Fragen an, sich mit ihren Ideen und Vorstellungen motiviert einzubringen. Dadurch leben wir die pädagogische Haltung mit Offenheit und Akzeptanz für jedes Individuum. Wir nutzen unterschiedliche Partizipationsmethoden als Hilfsmittel, um Kindern ihr Recht auf Mitbestimmung einzuräumen. Je nach Alter und Situation werden Kinder durch diese Methoden bei der Entwicklung der notwendigen Kompetenzen unterstützt, um ihnen eine umfassende Teilhabe zu ermöglichen.

Ein praktisches Beispiel aus unserem Kitaalltag: Glücksrad

Das Glücksrad ist Teil von unseren Morgenkreisen. Auf ihm liegen Bilder von oder Symbole für Lieder, Spiele und Aktionen. Diese Bilder wurden von den Kindern eigenständig gestaltet und die Symbole von ihnen in der Kita gesucht. Die entsprechenden Lieder, Spiele und Aktionen haben sich die Kinder selber überlegt und ausgesucht. Sie können auch immer wieder von den Kindern ausgetauscht werden.



5.4 KINDERSCHUTZKONZEPT

5.4.1 KINDER SCHÜTZEN UND STÄRKEN!

Wir stärken die Rechte und wahren die persönlichen Grenzen der uns anvertrauten Kinder (vgl. pädagogisches Konzept, Punkt 5.1.). Dabei vertreten wir eine pädagogische Grundhaltung, die sich durch Dialog, Partizipation und Mitbestimmung auszeichnet. Für den Alltag bedeutet das konkret: Alle Kinder werden in die Entscheidungsprozesse einbezogen – dabei achten wir auf eine altersgemäße und an die individuelle Entwicklung der Kinder orientierte Ausgestaltung der Rahmenbedingungen. Die Mitarbeiter*innen werden fortwährend darin geschult, einen sensiblen Umgang mit den Kindern und im Team zu leben – das gilt insbesondere für Stress- und Konfliktsituationen.

Handlungsleitend für unsere Arbeit ist unter anderem die UN-Kinderrechtskonvention aus dem Jahr 1989. Unter Kinderschutz verstehen wir nicht nur den Schutz, sondern auch die Stärkung aller uns anvertrauten Kinder durch die Umsetzung und Einhaltung der UN-Kinderrechte,

wie zum Beispiel:

- Recht auf Bildung
- Recht auf Gleichheit
- Recht auf Gesundheit
- Recht auf Freizeit, Spielen, Erholung
- Recht auf elterliche Fürsorge
- Recht auf gewaltfreie Erziehung, sowie Schutz vor Ausbeutung und Gewalt
- Recht auf angemessene Lebensbedingungen
- Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung
- Recht auf Information, freie Meinungsäußerung und Beteiligung

Partizipation gestalten!

Die Partizipation der Kinder in allen Belangen des Alltags (vgl. pädagogisches Konzept, Punkt 5.3.) bildet eine solide Basis für selbstbestimmtes Denken und Handeln – und trägt somit zur Prävention bei. Unser Umgang miteinander ist geprägt von Achtsamkeit und Respekt. Denn nur so lassen sich grenzverletzendes Verhalten sowie gewalttätige Übergriffe und jegliche Formen von Gewalt erkennen und daran anschließend geeignete Maßnahmen zum Kinderschutz ergreifen. Geeignete Methoden dazu haben wir mit den Kindern zusammen entwickelt. (z.B. in der Teerunde, Mitbestimmung und Beteiligung in der Morgenrunde etc.)

Beschwerde von Kindern

In Anlehnung an das Recht auf Information, freie Meinungsäußerung und Beteiligung ist es uns wichtig die Kinder zu bestärken auch Beschwerden zu äußern. Beschwerdeverfahren haben in allererster Linie etwas mit Kinderschutz zu tun. Kinder können nur vor Grenzüberschreitungen geschützt werden, wenn sie ihre eigenen Grenzen erkennen und wahrnehmen. Dafür benötigen sie die immer wiederkehrende Erfahrung, dass ihre Grenzen von anderen geachtet werden. Kinder, die Erfahrungen gemacht haben, dass ihre Meinung von Bedeutung ist und wertschätzenden Umgang erleben, entwickeln ein realistisches Selbstbewusstsein. Sie erkennen ihre Selbstwirksamkeit und lernen von Anfang an, Verantwortung zu üben und ihre Bedürfnisse zu formulieren. Somit leisten Beschwerde- und Partizipationsmethoden einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention und zum Schutz jedes Kindes.

Kinder äußern je nach Alter ihre Beschwerden oft versteckt (z.B. durch Weinen, oder der Nachfrage wann es aus der Kita abgeholt wird). Sie kommen durch Unmutsäußerungen oder angespannte Situationen zum Vorschein. Hierbei ist dem Kind nicht bewusst, dass es gerade eine Beschwerde äußert und es weiß oftmals, dass die Beschwerdeursache nicht sofort beseitigt oder geändert werden kann. Für uns ist es dennoch wichtig, dass Kinder in allen Belangen gehört werden und Beachtung in ihren Anliegen bekommen. In diesen Situationen gehen wir mit dem Kind ins Gespräch über das Unwohlsein, schaffen Rückzugsorte und gehen individuell auf die Bedürfnisse ein. Wir entschlüsseln und erraten, bieten Formulierungen, damit diese Botschaften benannt und bearbeitet werden können. Es geht oft nicht um die Beseitigung, sondern um das Erkennen und Wahrnehmen dieser Empfindungen, sowie dem gegenüber zu ermöglichen, seine Bedürfnisse und den Grund für das eigenen Unwohlsein zu erkennen und darauf basierend Kompromisse zu erarbeiten.

Unsere Haltung gegenüber Beschwerden ist positiv und offen. Wir sehen diese als Bereicherung und als Chance, etwas zu verändern und damit zumeist zu verbessern. In unserer Kita haben die Kinder das Recht sich anhand verschiedener Beschwerdeverfahren zu beschweren. Dies geschieht neben den alltäglichen Situationen auch in fest vereinbarten Rahmen. Dabei kann es sich um Beschwerden jeder Art handeln, es kann z.B. über das Essen sein, über die Raumgestaltung, über andere Kinder, über die Eltern, über den Kitaalltag, aber auch über die Fachkräfte.

Beschwerdeverfahren für Erziehungsberechtigte/ Mitarbeiter*innen/ Außenstehende

Die Offenheit für Beschwerden und Vorschläge ist ein wichtiges Prinzip in unserer Kommunikation. Der geregelte Umgang mit Beschwerden und Vorschlägen basiert auf dem Grundgedanken, dass jede Beschwerde/jeder Vorschlag eine Chance zu Reflexion und Veränderung/Verbesserung der Arbeit darstellt.

Wir haben stets ein offenes Ohr für Äußerungen von Anliegen, Beschwerden und/ oder Kritik. Bei der Äußerung einer Beschwerde verfahren wir bei allen gleich, egal ob diese von einem Kind, Mitarbeiter*innen, Erziehungsberechtigten oder Außenstehenden geäußert wird. Hierfür nutzen wir das Beschwerdeverfahren, dessen Standard wir im Rahmen von QM (Qualitätsmanagement) erarbeitet und festgelegt haben. Als Ansprechpartner hierfür stehen alle Mitarbeiter zur Verfügung, sowie unsere Bereichsleitung Stephanie Kißmann.

Grundlage unserer Qualitätssicherung ist das vorhandene, schriftlich fixierte pädagogische Konzept der Einrichtung. Dieses Konzept bildet ebenfalls die Grundlage für die Teilnahme am Qualitätsmanagementverfahren QM+Coe2 für Kindertageseinrichtungen des Caritasverbandes für die Diözese Münster e.V. (DICV).

In diesem Prozess, an dem wir uns seit 2007 beteiligen, definieren wir in umfangreichen Reflexionssitzungen die fünf wesentlichen Arbeitsinhalte (Kernprozesse). Im Prozess der Definition überprüfen wir laufend die geltenden Standards, reflektieren diese und verschriftlichen sie, so dass wir von der Aufnahme von Kindern, die pädagogische Haltung, dem geplanten Gespräch und den Übergang in die Grundschule plus ein Verfahren für Beschwerden die Hauptschwerpunkte reflektiert, fixiert und für alle Gruppen und Standorte vereinheitlicht haben.

Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Angebotes finden einmal wöchentlich Teamsitzungen statt, werden Teamtage organisiert sowie eine regelmäßige Fachberatung durch den Fachberatungsdienst der Jugendhilfe Werne und des DICV's durchgeführt. Das Qualitätsmanagementhandbuch kann jederzeit in der Einrichtung eingesehen werden.

5.4.2 RISIKOANALYSE

Wir nehmen die Aufgabe der Gefahrenanalyse -und Abwägung sehr ernst. Wir sind hierbei mit internen und externen Beratungsstellen und den örtlichen Behörden im Austausch. Um Gefährdungen zu minimieren sind Struktur- und Interventionsmaßnahmen von Beginn an zu treffen. Hierbei nehmen wir ganz unterschiedliche Stellen in den Fokus: Neben dem Schutz des Kindeswohls in allen Belangen, liegt uns auch der Unfallschutz in besonderem Maße am Herzen.

Beispiel aus dem Alltag:

Im Rahmen der Risikoanalyse in unserer Einrichtung, im Bezug auf das Raumkonzept, gab es verschiedene Begehungen. Einmal eine Begehung durch die pädagogischen Fachkräfte und der Teamberatung, eine Begehung mit der Standortleitung und Präventionsbeauftragten der Jugendhilfe Werne, eine Begehung mit der Standortleitung und Elternvertretern und eine Begehung mit den Kindern. Hierbei ist positiv aufgefallen, dass sowohl Rückzugsmöglichkeiten für Kinder vorhanden sind als auch die Bereiche so gestaltet sind, dass sie einsehbar sind zum Schutz der Kinder und auch pädagogischen Fachkräfte. Negativ aufgefallen sind die Toiletten der Kinder. Die Toilettenanlage sind schon sehr alt und der Geruch ist teilweise unangenehm, zudem sind die Toilettenkabinen so hoch und in sich geschlossen, dass es bei manchen Kindern Unbehagen auslöst. Diese Beschwerde wurde sowohl von den Kindern als auch den pädagogischen Fachkräften geäußert. Diese Beschwerde wurde an unsere pädagogische Fachberatung, als auch an unsere Bereichsleitung weitergegeben. Um dieses Unbehagen der Kinder zu vermeiden, begleiten wir die Kinder bei ihrem Toilettengang.

Besondere Gefahren bezogen auf den Umgang miteinander: Mitarbeiter*in – Kind

- Grenzverletzende Verhaltensweisen und darüber hinaus die Gefahr von sexueller, seelischer und körperlicher Gewalt sehen wir insbesondere in schlecht einsehbaren Bereichen erhöht. In der Einrichtung sind das etwa die Toiletten und die Wickelecke.
- Jede pädagogische Fachkraft muss spezifische Bedürfnisse der Kinder kennen: Allergien, chronische Erkrankungen, Vorlieben und Abneigungen der Kinder werden von den Eltern bei der Aufnahme in den Kindergarten kommuniziert und durch die pädagogischen Fachkräfte dokumentiert.

Besondere Gefahren bezogen auf den Umgang miteinander: Kind – Kind

- Auch hier entstehen Gefährdungssituationen insbesondere in schlecht einsehbaren Bereichen
- Beim Spielen und Toben kann es zu Unfällen kommen: Insbesondere sehen wir Gefahrenpotenzial bei Wasserspielen im Sommer oder bei Rangeleien, die Reaktionen herbeiführen, wie beispielsweise aus Versehen ein anderes Kind vom Baum zu stoßen.
- Klar formulierte Verhaltensregeln werden mit den Kindern eingeübt.

Besondere Gefahren bezogen auf Dritte

- Wir legen Wert auf einen sensiblen Umgang des Kennenlernens bei Hospitationen Externer (Praktikant*innen, pädagogische Fachkräfte, ...) sowie bei der Einarbeitung neuen Personals. Denn hierbei betreten für die Kinder "fremde" Personen ihren privaten Bereich. Grundsätzlich gilt: Die Bezugspersonen lassen die ihnen anvertrauten Kinder nicht unbeaufsichtigt in der Obhut Dritter. Äußert ein Kind Unbehagen, wird darauf eingegangen.
- Besondere Situationen wie Ausflüge, Feste innerhalb der Einrichtung mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten und Familien der Kinder oder wenn Dritte, wie etwa Handwerker*innen oder Reinigungskräfte vor Ort sind, werden gesondert betrachtet. Grundsätzlich gilt: Sie alle sind keine Bezugs- und Aufsichtspersonen für die Kindergruppe.
- Die Bring- und Abholzeiten sorgen für Trubel und erfordern die Aufmerksamkeit des pädagogischen Personals. Klare Richtlinien und welche Personen die Kinder abholen dürfen, werden kommuniziert und dokumentiert. Wichtig sind uns zudem klare Absprachen darüber, ab wann ein Kind als „übergeben“ und abgeholt gilt – denn ein bloßer Zuruf aus der Ferne genügt nicht.

5.4.3 VERMEIDUNG VON GRENZÜBERSCHREITUNGEN: UNSER VERHALTENSKODEX

Erwachsene als Vorbild

Erwachsene dienen immer als Vorbild für Kinder. Deswegen achten wir darauf, wie unser Miteinander sich ausgestaltet. Keinen Platz haben: jegliche Androhung oder gar Ausübung von (körperlicher und seelischer) Gewalt, sozialer Ausschluss, ein Vorführen des Kindes, Bestrafungen, Auslachen, Schadenfreude, Zwang, Angst machen, Absprachen brechen, Ignorieren, nicht ausreden lassen oder autoritäres Verhalten (außer in absoluten Gefahrensituationen).

Wir sind alle Menschen: All das kann natürlich im Alltag trotzdem mal passieren, sollte aber immer reflektiert werden. Wir legen Wert auf eine offene und konstruktive Gesprächs- und Feedbackkultur: Geschehen Fehler, so klären wir die Situation und entschuldigen uns.

Team als Basis

Unsere Einrichtung steht für Partizipation, Mitbestimmung, demokratisches Denken und Handeln sowie Wertschätzung. Eine Feedbackkultur, die Lob und Kritik gleichermaßen pflegt, soll gefördert werden. Es ist unsere Aufgabe im Alltag dafür zu sorgen, dass Selbst- und Fremdrelexion stattfinden kann. Dieser Verantwortung kommen wir nach durch:

- Wöchentliche Teamsitzungen und Reflexionen. Sie fördern das Verständnis, klären Unsicherheiten und helfen allen, sich weiterzuentwickeln. Ein fester Bestandteil unserer Teamsitzung ist der Punkt „Psychohygiene“, bewusst nehmen wir uns wöchentlich Zeit um gezielt über Unsicherheiten, Unzufriedenheiten, Sorgen oder Konfliktsituationen im Arbeitskontext zu sprechen.
- Regelmäßige Teambesprechung durch eine interne Teambesprechlerin der Jugendhilfe Werne.
- In unserer Einrichtung gibt es eine Kinderschutzfachkraft.
- Der Austausch in verschiedenen Arbeitskreisen der Jugendhilfe Werne, wie beispielsweise die Arbeitskreise Kinderschutz, Beschwerde oder Verhaltenskodex.

Nähe und Distanz

Nähe und Distanz prägen unsere zwischenmenschlichen Beziehungen. Jedes Individuum hat ein Bedürfnis nach beidem: Es braucht Nähe, genauso wie die Möglichkeit, sich abgrenzen zu können. Beiden Bedürfnissen kommen wir im Tagesablauf und speziell in Eins-zu-Eins-Situation nach. Dabei unterscheiden wir nochmal zwischen Nähe und Distanz bei Erwachsenen und Kindern sowie Nähe und Distanz zwischen Kindern.

Zwischen Erwachsenen und Kindern

Die Beziehung zwischen Erwachsenem und Kind ist naturgemäß von einem Machtgefälle geprägt. Deswegen ist es besonders wichtig, dass wir gewisse Regeln beachten, um die Grenze eines jeden Kindes zu wahren und zu respektieren:

- Wir akzeptieren jedes Nein (verbal oder nonverbal ausgedrückt) – es sei denn, es ist ein absoluter Notfall und wir können durch das Ignorieren des Neins das Kind vor Schaden bewahren oder ein anderes schützen.
- Wir küssen keine Kinder und bieten von uns aus keine körperliche Nähe an. Sucht das Kind jedoch körperliche Nähe, so kann darauf eingegangen werden – wenn die pädagogische Fachkraft dies möchte und mit ihren Grenzen vereinbaren kann.
- Wir respektieren die Intimsphäre; auch beim Wickeln, beim Gang zur Toilette und beim Umziehen.
- Wir fotografieren und filmen die Kinder nicht in höchst intimen Lebensbereichen wie z. B. auf der Toilette, beim Wickeln, beim Umziehen, nackt bzw. halbnackt beim Schwimmen/Planschen. Möchte ein Kind nicht fotografiert werden, wird dies in jedem Fall akzeptiert. Es wird nicht versucht, das Kind zu überreden. Die fotografierende oder filmende Person ist sich ihrer Verantwortung bewusst: Es werden keine das Kind in irgendeiner Weise bloßstellenden Aufnahmen (z.B. beim Nasebohren) gemacht.

Zwischen Kindern

Kinder sollen und dürfen die Möglichkeit haben, sich körperlich zu begegnen: Sie fassen sich an den Händen, sie toben und kuscheln miteinander. Sie gehen zusammen zur Toilette und entdecken ihren Körper, vielleicht auch die Körper anderer Kinder. Wichtig ist uns, dass sich jedes Kind wohl fühlt.

- Die Grenze ist immer erreicht, sobald sich ein Kind unwohl fühlt.
- Wir regen alle Kinder dazu an, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und zu artikulieren. Darüber hinaus liegt unser Augenmerk darauf, alle Kinder dafür zu sensibilisieren, dass Grenzen individuell sind – was das eine Kind schön findet, mag ein anderes Kind gar nicht.
- Wir behalten im Alltag die Beziehungen der Kinder untereinander im Blick und schreiten ein, sobald ein Machtgefälle entsteht, das grenzverletzendes Verhalten beinhaltet.

Gewaltfreie Kommunikation

Worte können verletzen – das wissen wir alle. Meistens denken wir dabei jedoch eher an Beleidigungen, wildes Herumschimpfen, Schimpfwörter oder andere verbale Ausrutscher, oft dann, wenn das Kind nicht hört.

Doch auch vermeintlich „normale“ Aussagen können beim Gegenüber – insbesondere bei Kindern – Schaden anrichten, Gefühle verletzen oder Widerstand erzeugen. Ist ein Kind ein hochempfindliches Kind oder ein gefühlsstarkes Kind oder wurde Autismus festgestellt, fühlt es sich noch schneller verletzt. **Gewaltfreie Kommunikation ist liebevoll, wertschätzend und rücksichtsvoll. Es ist eine Kommunikation auf Augenhöhe.**

Gewaltfreie Kommunikation verzichtet auf:

- Verurteilungen („Wegen dir kommen wir jetzt zu spät“)
- Bewertungen und Vorwürfe („Du bist einfach unmöglich“)
- Verallgemeinerungen („Ständig muss man dir hinterherräumen“)
- Unterstellungen („Du hast das doch garantiert vergessen“)
- Befehle („Räume jetzt hier gefälligst auf“)

Wickeln und Hilfe auf der Toilette

Besonders sensible Situationen im Alltag, wie das Wickeln oder die Unterstützung beim Toilettengang, verlangen nach einer intimen und privaten Umgebung. Gerade hier bieten wir den Kindern einen entsprechenden Schutz, denn in beiden Situationen liegt ein erhöhtes Gefährdungspotenzial vor. Grundsätzlich gilt:

- Das Kind darf sich aussuchen, von wem es Hilfestellungen bekommt.
- Wir nehmen das Recht der Kinder ernst, bestimmte pädagogische Fachkräfte in intimen Situationen abzulehnen – sollte die Ablehnung konstant sein, hinterfragen wir dies.
- Jedes Kind wird ermutigt, ihm unangenehme Situationen sofort zu unterbrechen. Natürlich gehen die pädagogischen Fachkräfte darauf ein.
- Dieses Aufzeigen von Wünschen und persönlichen Grenzen wird uneingeschränkt respektiert.
- In allen intimen Situationen wird auf eine sensible und klare Sprache geachtet. Konkret bedeutet dies: Alle Handlungen, die den Körper betreffen, werden verbal begleitet. Alle Körperteile werden so benannt, wie sie heißen (Scheide, Penis, Hoden, Po), statt „verniedlichende“ Begriffe zu verwenden.

Grundsätzlich sind die Türen im Wickelbereich offen, aber der Ort ist nicht offen einsehbar. Wir achten darauf, dass die Privatsphäre des Kindes gewahrt bleibt. Das gilt insbesondere, wenn Dritte in der Umgebung sind, oder weitere Kinder aus Interesse und Neugier der Situation beiwohnen möchten, und das "Wickelkind" zu verstehen gibt, dass die Situation ihm aufgrund weiterer Anwesender unangenehm ist. Verlässt die pädagogische Fachkraft mit einem Kind die Gruppe, teilt sie dies mit, sodass alle immer wissen, wo gewickelt wird.

Jedes Kind entscheidet selbst, ob und wann es Hilfe beim Toilettengang möchte und von wem. Hierbei achten wir auch auf nonverbale Signale und helfen individuell beim Übergang windelfrei zu werden oder wenn „mal etwas danebengegangen ist“.

Auch kulturelle Unterschiede werden selbstverständlich mit den Familien besprochen.

5.4.4 GRENZEN ERKENNEN UND ERNST NEHMEN

Wir hinterfragen im Alltag unsere Positionen, um alle Facetten unerwünschten Verhaltens aufzudecken. Beispiele für unerwünschtes Verhalten sind unter anderem:

- pädagogisch fragwürdiges Verhalten
- die eigenen Bedürfnisse voranstellen und nicht primär das Kindeswohl beachten
- Ausüben von Macht bzw. Machtgefälle ausnutzen
- unkontrolliertes Ausagieren der eigenen Gefühle
- herabwürdigende Aussagen
- Versäumnisse bei Pflege, Aufsicht und Versorgung

Um ein Verhalten als unangemessen oder grenzverletzend einordnen zu können, sehen wir sowohl objektive Faktoren als maßgebend an, aber auch das subjektive Empfinden der Kinder. Das subjektive Empfinden erfordert im Kita-Alltag eine besondere Berücksichtigung, da sonst die Gefahr besteht, dass eine Verletzung nicht ernst genommen wird. Sätze wie beispielsweise: „Es war nicht so gemeint.“ sind mit besonderem Augenmerk zu betrachten, da Menschen Verhaltensweisen oder Aussagen als unterschiedlich verletzend empfinden können.

5.4.5 UNSERE NOTFALLPLÄNE – WAS IST IM FALL DER FÄLLE ZU TUN?

Wir agieren zum Wohle des Kindes, gehen unserer Aufsichtspflicht achtsam nach, nehmen diese sehr ernst. Im Verdachtsfall oder beobachteten Fall von Kindeswohlgefährdung werden wir umgehend aktiv. Das bedeutet konkret: Wir informieren sofort die zuständigen Behörden (Polizei, Jugendamt) und unterstützen diese bei der Aufarbeitung des Falls.

Für verschiedene Verdachtsfälle auf Kindeswohlgefährdung entwickeln wir auf Grundlage des § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII Notfallpläne, die den Ablauf und die Reihenfolge der Kommunikation und möglicher Konsequenzen verbindlich festschreiben und in der Praxis fortlaufend weiterentwickelt werden. Sollte sich ein Verdachtsfall erhärten, handeln wir vertraulich und in Rücksprache mit den Betroffenen. Unterstützung und Hilfe nehmen wir intern und extern in Anspruch. Straftaten werden zur Anzeige gebracht. Sollte der

Verdacht eines Übergriffes im Raum stehen, werden alle bisherigen und zukünftigen Vorgänge hierzu schriftlich dokumentiert.

Ablaufplan bei Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen

Die Eltern/ Erziehungsberechtigten des mutmaßlich betroffenen Kindes werden von Beginn an informiert und in die Prozesse eingebunden.

Interne Krisenbewältigung

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung von intern wird die standortverantwortliche Leitung sofort über das meldepflichtige Ereignis informiert. Die informierte Leitung setzt sich mit dem Träger in Verbindung. Sollte die Leitung involviert sein, ist der Träger direkt zu informieren. Im Anschluss bespricht und bewertet die Leitung/der Träger den Verdachtsfall. Auf dieser Basis wird eingeschätzt, ob sofortige Maßnahmen notwendig sind. Ist dies der Fall, werden Maßnahmen zur internen Krisenkommunikation in die Wege geleitet und umgesetzt (z. B. Information des Elternrates, anderer Eltern/ Erziehungsberechtigter, aller Eltern/ Erziehungsberechtigten, Elternabende). Gegebenenfalls wird eine externe Beratung hinzugezogen.

Krisenbewältigung mit externer Unterstützung

Für den Fall, dass die interne Krisenkommunikation noch Fragen offenlässt bzw. nicht erfolgreich ist und eine weitere Klärung notwendig ist, wird auf die Expertise einer unabhängigen Instanz zurückgegriffen (z.B. Praxis für Sexualität). Der*die entsprechende Expert*in prüft den Fall, berät das weitere Vorgehen und begleitet alle weiteren Schritte:

- Begründet sich der Verdacht nicht, werden alle Beteiligten informiert, ggf. folgt eine Rehabilitation der im Verdacht stehenden Person(en).
- Begründet sich der Verdacht, folgt eine gemeinsame Risikoeinschätzung und es wird geprüft, ob eine Meldepflicht gegenüber dem Landesjugendamt besteht. Außerdem werden Gespräche mit der*den Personen geführt, der*denen ein unzulässiges Verhalten vorgeworfen wird.
- Je nach Situation schließen sich weitere Schritte an (z. B. Freistellung/Hausverbot/ggf. Strafanzeige, Hilfe für Betroffene). In der Aufarbeitung des Falls ist uns Transparenz (im Team) besonders wichtig.

Zusätzliche Absicherung

Bezogen auf den möglichen Fall, dass sowohl die standortverantwortliche Leitung als auch Personen auf der Vorstandsebene verdächtigt werden, sichern wir uns zusätzlich ab: Eine Vertrauensperson wird benannt, die als Ansprechpartner*in fungiert und darin geschult ist, alle notwendigen Schritte einzuleiten (Kontaktaufnahme mit externen Stellen, Jugendamt, Polizei etc.).

Ablaufplan bei Kindeswohlgefährdung von extern

Besteht ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung von extern (z. B. Elternteil/ Erziehungsberechtigte, Verwandte oder andere Personen aus dem sozialen Umfeld des Kindes), werden die Anhaltspunkte für den Verdacht unverzüglich im Team mit der Leitung besprochen und dokumentiert (Gefahrenereinschätzung). Die informierte Leitung setzt sich mit dem Träger in Verbindung. Im Anschluss bespricht und bewertet das Team/die Leitung/der Träger den Verdachtsfall. Gemeinsam wird eingeschätzt, ob sofortige Maßnahmen notwendig sind. Sind keine sofortigen Maßnahmen notwendig, wird der Verdachtsfall weiter beobachtet, dokumentiert und besprochen, bis Team/Leitung/Träger zu der sicheren Einschätzung kommen, dass der Verdacht entweder begründet oder nicht begründet ist. Sind (sofortige) Maßnahmen notwendig, wird auf die Expertise von einer unabhängigen Instanz zurückgegriffen (z. B. Praxis für Sexualität). Ab hier leitet

der*die entsprechende Expert*in das professionelle Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an und entscheidet. Die Abläufe sind ähnlich wie bei Punkt 5.1. – mit dem Unterschied, dass gesondert zu reflektieren ist, ab wann die Eltern/ Erziehungsberechtigten einbezogen werden sollten: Es gilt, sie möglichst frühzeitig zu informieren, wenn dadurch nicht der Schutz und das Wohlergehen des Kindes zusätzlich gefährdet werden.

Kindeswohlgefährdung unter Kindern

Es ist die Aufgabe des pädagogischen Personals, Situationen von Kindeswohlgefährdung unter den Kindern zu erkennen: Sie müssen einschätzen, ob es sich um Grenzverletzungen, Übergriffe oder sexuellen Missbrauch handelt. Auch die Abgrenzung zu altersgerechter sexueller Aktivität ist sehr wichtig und wird durch das entsprechend geschulte Personal erkannt. Sollten schwere Grenzverletzungen vorliegen, wird die Leitung informiert, anschließend werden Sofortmaßnahmen und eine Einschätzung des Gefahrenpotentials vorgenommen. Schließlich werden unabhängige Expert*innen hinzugezogen und eine gemeinsame Risikoanalyse durchgeführt. Die Eltern/ Erziehungsberechtigten der beteiligten Kinder werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt informiert – das geschieht in Absprache mit dem*der unabhängigen Expert*in und unter Berücksichtigung der individuellen Familienkonstellationen. Selbstverständlich wird dem betroffenen Kind unverzüglich Schutz gegeben und es wird getröstet. In Abhängigkeit von der Schwere des Falls werden Nachsorgemaßnahmen eingeleitet. Das übergriffige Kind wird auf sein Verhalten angesprochen mit dem Ziel, Einsicht in sein Fehlverhalten zu fördern. Wenn nötig werden organisatorische Maßnahmen zum Schutz (z. B. Kind darf nur noch alleine zur Toilette gehen), Unterstützungs- und Nachsorgemaßnahmen eingeleitet.

Umgang mit verletzten Kindern

Kenntnisse der Ersten Hilfe sind Pflicht! Deshalb nehmen alle pädagogischen Fachkräfte in regelmäßigen Abständen an praktischen Schulungen beziehungsweise Auffrischungen zum Thema Erste Hilfe teil.

Beim Umgang mit verletzten Kindern unterscheiden wir nach der Schwere der Verletzung und nehmen dann geeignete Maßnahmen in Angriff:

- Bei leichten Verletzungen tröstet die zuständige pädagogische Fachkraft das Kind, leistet "kleine" Erste-Hilfe-Maßnahmen (z. B. Reinigen der Wunde, Pflaster, Kühlkissen). Außerdem sorgt er*sie dafür, dass Leitung und die Eltern/ Erziehungsberechtigten des Kindes über den Vorfall informiert werden (bei Abholung oder sonst telefonisch).
- Bei mittleren Verletzungen werden die Leitung und die Eltern/ Erziehungsberechtigten unverzüglich informiert. Falls die Eltern/ Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sind, wird die Notrufnummer 112 angerufen. Bis zum Eintreffen der Eltern/ Erziehungsberechtigten /des Notarztes betreut die zuständige pädagogische Fachkraft das Kind, d. h. er*sie tröstet es und leistet ggf. notwendige Erste-Hilfe-Maßnahmen.
- Bei schweren Verletzungen wird unverzüglich die Notrufnummer 112 angerufen und, falls notwendig, werden vor Ort durch eine pädagogische Fachkraft lebensrettende Maßnahmen durchgeführt. Außerdem werden unverzüglich die Leitung und die Eltern/ Erziehungsberechtigten des Kindes informiert. Sollten es diese nicht zur Einrichtung, sondern erst ins Krankenhaus schaffen, begleitet die zuständige pädagogische Fachkraft das Kind ins Krankenhaus und betreut es bis zum Eintreffen der Eltern/ Erziehungsberechtigten.
- Im Zweifelsfall gilt: Immer den Notruf wählen!

5.4.6 UNSERE ANSPRECHPARTNER*INNEN

Der Ablaufplan unserer Einrichtung enthält die Verpflichtung in (Verdachts-)Fällen von sexueller, körperlicher und/ oder seelischer Gewalt Fachberatungsstellen einzubeziehen. Die ausgewählte Stelle bietet Hilfestellungen bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung zum angemessenen Vorgehen im Falle von unangemessenem Verhalten oder gar Straftaten, die unter §8a SGB VIII fallen. Sie arbeiten vertraulich und ergreifen Partei für die Kinder.

An dieser Stelle sei noch einmal deutlich darauf verwiesen: Das Kindeswohl hat immer oberste Priorität. In jedem Fall ist der Schutzauftrag gegenüber den uns anvertrauten Kindern wichtiger als der Ruf der Einrichtung.

Im Falle von Kindeswohlgefährdung, inkl. sexueller Gewalt:

Praxis für Sexualität - Sexualtherapie, Paartherapie, Fachberatung, Ausbildung und Fortbildung

Baumstraße 33
47198 Duisburg
Telefon: 02066 9935656
Termine: praxis-sexualitaet.de

Jugendamt Werne

Bahnhofstr. 8
59368 Werne
Telefon: 0 23 89/71-1

5.4.7 FORTBILDUNGEN

In Zusammenarbeit mit Expert*innen entwickeln die Leitungsebene und die pädagogischen Fachkräfte einen Fortbildungsplan. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Fertigkeiten des pädagogischen Personals nehmen sie relevante Themen auf. Dafür nutzen sie das vielfältige Angebot verschiedener Fachberatungsstellen. Mögliche Fortbildungsbereiche sind unter anderem: Weiterbildung zur Kinderschutzfachkraft, sexualpädagogische Bildung, gewaltfreie Kommunikation, Traumapädagogik, Erste Hilfe, Deeskalationstraining, Präventionsschulungen, Umgang mit sexuellen Übergriffen und Gewalt, Gender und Diversität sowie Beteiligung und Beschwerde.

6 INHALTLICHE EINZELFRAGEN

6.1 RAUMKONZEPT

Unser Raumkonzept ist nach den aktuellen Erkenntnissen der Entwicklungs-, Lern- und Wahrnehmungspsychologie, sowie den Erkenntnissen der Hirnforschung. Wir schaffen gemeinsam mit den Kindern Räume, die die Kinder nach ihren Bedürfnissen gestalten und für sich effektiv nutzen können. Unsere Räumlichkeiten sollen Selbstfindungs- und Selbstbildungsprozesse unserer Kinder anregen und unterstützen.

Funktionsräume

Funktionsräume beinhalten für uns alle Räume, die die Kinder in ihrem Spiel für sich nutzen können. Diese sind:

- die Entengruppe/ der Rollenspielbereich
- die Mäusegruppe/ das Atelier
- die Schneckengruppe/ die „Baubude“
- drei Kinderwaschräume (in einem Waschraum, mit Materialien für das Spiel mit Wasser)
- die Turnhalle (Mehrzweckraum)
- der Flur
- der Entspannungsraum
- der Erkundungsraum
- der Höhlen- und Portfolioraum
- das Büro

Übersicht der anderen Räumlichkeiten

- der Essensraum
- die Küche/ Kinderküche
- drei Wickelbereiche
- der Personalraum, der Hauswirtschaftsraum, der Materialraum,
- vier Abstellräumen, diese grenzen an die Funktionsräume
- ein Heizungsraum
- eine Personaltoilette

Das Außengelände besteht aus:

- Rasen- und Asphaltfläche
- Matschanlage
- Holzpferd/ Kutsche
- Spielhaus/ Rutsche
- eine Baustelle im Wäldchen
- Bauwagen
- Turnstangen
- eine Wetterstation
- das Wäldchen
- einem Holztisch mit Bänken

- einer Kletterkombination
- eine Rutsche
- drei Sandkästen
- vier Schaukeln
- einem Spielholzhaus das gleichzeitig als Fahrzeughaus dient
- „Hütti“ (Einer Gartenhütte, in der unter anderem Utensilien für die gemeinsame Gartenarbeit sind und auch unser „Krippenwagen“ für gemeinsame Spaziergänge)
- eine Werkbank
- ein „Naschgarten“

6.2 EIN TAG BEI UNS IN DER KITA

Bringphase

Die Bringphase ist morgens von 7:00 Uhr bis 9:00 Uhr. Bis 8:00 Uhr treffen sich alle Kinder in der Schneckengruppe. Die Kinder wählen ihren Spielort nach ihrem Bedürfnis aus.

Morgenkreis

Nach der Freispielphase räumen wir täglich gemeinsam auf und finden uns dann auf Gruppenebene an den Garderoben der Kinder ein. Am Mittwoch können die Kinder aussuchen, in welcher Gruppe sie den Morgenkreis machen möchten. In diesem Gesprächskreis werden aktuelle Themen von den Kindern und der Kita gemeinsam besprochen, wie beispielsweise Wünsche, Ideen, Erlebnisse, Veränderungen, Beschwerden und besondere Angebote. Ebenso finden Begrüßungsrituale ihren Platz, es wird gemeinsam gesungen, gespielt und auch Geburtstage werden dort gefeiert.

Gemeinsame Esskultur

Essen ist ein Grundbedürfnis und dient nicht allein der Nahrungsaufnahme. Es handelt sich um ein komplexes soziales Geschehen. Kinder lernen das Essen gemeinsam mit anderen zu erfahren. Esskultur und Gemeinschaftsgefühl ist das Ziel. Durch die Zeit mit- und füreinander, entwickeln sich Gespräche und die Kinder lernen bewusst zu genießen.

-Frühstück-

Ab 7:30 Uhr bis circa 10:00 Uhr findet das begleitete Frühstücksbuffet statt. Dieses wird mit den Kindern vor- und nachbereitet. In diesem Zeitraum haben die Kinder die Möglichkeit zu frühstücken.

-Mittagessen-

Das Mittagessen findet in verschiedenen Gruppen statt und wird von den pädagogischen Fachkräften begleitet. Das Mittagessen wird von einem Catering geliefert.

Funktionsräume

Das Spiel ist eine spontane, zweckfreie, lustbetonte und freiwillige Tätigkeit. Es entspringt aus der natürlichen Motivation des Kindes. Die Kinder wählen die verschiedenen Funktionsräume nach ihren Interessen und Bedürfnissen aus. Die Funktionsräume werden gemeinsam mit den Kindern gestaltet und umgestaltet.

Mittagsruhe

Die Kinder, die über Mittag in unserer Einrichtung bleiben erhalten die Möglichkeit in der Phase der Mittagsruhe zur Ruhe zu kommen. Einige Kinder legen sich nach dem Mittagessen schlafen.

In dieser Ruhephase werden Geschichten vorgelesen, Hörspiele und Entspannungsmusik gehört. In dieser Zeit haben die Kinder die Gelegenheit sich zu entspannen und die Erlebnisse des Vormittags stückweit zu verarbeiten. Dieses Entspannen und Reflektieren in der Ruhephase fördert einen gesünderen Nachtschlaf der Kinder. In der Traumphase verarbeiten Kinder Erlebtes und kommen erst danach in die Tiefschlafphase (Regenerationsschlaf). Ebenso können Kinder nach dieser Ruhephase entspannter in die zweite Tageshälfte starten.

Rituale

Um den Kindern im Tagesablauf Sicherheit zu vermitteln, benötigen sie Rituale. Diese werden auf vielfältige Weise zum Beispiel in den Gesprächskreisen vermittelt. Wichtige Rituale in diesem Rahmen sind die Begrüßung und die Verabschiedung der Kinder, das Hände waschen vor den Mahlzeiten, das Feiern der Geburtstage und anderen Festen.

Projektarbeit

In unserer Projektarbeit werden den Kindern unter Einbeziehung aller Bildungsbereiche lebensnahe Themen ganzheitlich vermittelt. Die Projektthemen entstehen durch Alltagssituationen und Interessen der Kinder. Durch das große Interesse der Kinder ist die Motivation und Lernbereitschaft intrinsisch.

Wir sehen jedes Kind ab dem Eintritt in unsere Einrichtung als ein Vorschulkind. Aus dieser Grundhaltung zum Kind heraus, wird jedes Kind ganzheitlich von Anfang an auf den Schuleintritt vorbereitet.

Kinder lernen in sogenannten „Fenstern“, wenn sich ein „Fenster“ öffnet dann sucht sich das Kind intrinsisch Bereiche, die es bei der Weiterentwicklung und dem Erlernen von Neuem bereichern. Wir stehen dem Kind als Entwicklungsbegleiter zur Seite und unterstützen diese Prozesse durch beispielsweise Projektarbeit und dem Einbringen von Impulsen.

Entsteht ein Projekt und entschließt sich das Kind zur Teilnahme daran, so ist dies verbindlich. Die Regeln und Strukturen eines Projektes werden gemeinsam entwickelt, sowie der wertschätzende Umgang mit Materialien erarbeitet.

Neben dem pädagogischen Konzept gibt es noch die „Vorschulmappe“, diese bietet einen Einblick in unsere vorschulische Förderung Ihres Kindes. Die „Vorschulmappe“ finden Sie unter anderem auf unserer Homepage (<https://www.kita-auf-der-nath.de>) als PDF Download.

6.3 RELIGIÖSE BILDUNGSARBEIT

Wir möchten Kinder darin begleiten, den Glauben auf lebendige und kindgerechte Weise zu entdecken. In der Gemeinschaft unseres Kindergartens erhalten sie viele Gelegenheiten, durch Geschichten, Symbole und das gemeinsame Feiern christlicher Feste Erfahrungen mit dem christlichen Glauben, seinen Traditionen und Wurzeln zu sammeln. Die Feste des Kirchenjahres sowie die

dazugehörigen biblischen Geschichten gehören zu unserem Alltag und geben den Kindern Orientierung und Geborgenheit.

Ein wichtiger Bestandteil unserer religiösen Bildungsarbeit ist zudem das achtsame Miteinander von Familien mit unterschiedlichen sprachlichen, kulturellen und religiösen Hintergründen.

In unserem Kindergarten sind alle Kinder und Familien – unabhängig von Herkunft oder Glauben – herzlich willkommen!

Diese Vielfalt bereichert unseren Alltag und eröffnet Kindern wie auch pädagogischen Fachkräften die Möglichkeit, andere Kulturen, Traditionen und Rituale kennenzulernen, zu respektieren und gemeinsam in das tägliche Zusammenleben einzubeziehen.

6.4 FESTE UND FEIERN

Das gemeinsame Feiern von Festen hat in unserer Einrichtung einen hohen Stellenwert. Wiederkehrende Feste und Rituale geben den Kindern Orientierung, Sicherheit und ein Gefühl von Geborgenheit. Sie strukturieren den Jahreslauf und schaffen besondere Momente, auf die sich die Kinder freuen können.

Beim Feiern erhalten die Kinder viel Raum für ihre Kreativität. Mit ihren Ideen, Wünschen und Fantasien gestalten sie die Feste aktiv mit und erleben sich als wichtige Mitwirkende. Bereits die gemeinsame Vorbereitung der Feste fördert Beteiligung, Gemeinschaft und steigert die Vorfreude auf das bevorstehende Ereignis.

Religiöse Feste, die im Leben der Kinder eine bedeutende Rolle spielen – wie Ostern, St. Martin, Nikolaus und Weihnachten – werden in unserer Einrichtung bewusst und kindgerecht gefeiert. Darüber hinaus finden Feste für die gesamte Familie und Freunde statt, zum Beispiel ein Sommerfest, die auf unterschiedliche Weise gestaltet werden und das Miteinander stärken.

Ein besonderer Höhepunkt für die zukünftigen Schulkinder ist die Abschlussfeier, die gemeinsam mit den Familien gefeiert wird und den Übergang in einen neuen Lebensabschnitt würdigt. Auch die Geburtstage der Kinder haben einen festen Platz im Kindergartenalltag: Jedes Kind steht an diesem Tag mit seinen persönlichen Wünschen im Mittelpunkt und wird in seiner Einzigartigkeit gefeiert.

Die Planung und Vorbereitung der einzelnen Feste erfolgt gemeinsam mit den Kindern, den pädagogischen Fachkräften sowie den Eltern und Erziehungsberechtigten. So entstehen Feste, die von Gemeinschaft, Wertschätzung und Freude geprägt sind.



6.5 ÜBERGANG KITA – SCHULE

Der Übergang vom Kindergarten in die Schule ist für Kinder ein bedeutender Schritt in ein neues, ihnen noch unbekanntes Umfeld. In dieser sensiblen Phase lösen sie sich allmählich von Vertrautem und richten ihren Blick neugierig auf das, was vor ihnen liegt. Umso wichtiger ist es, die Kinder liebevoll, individuell und altersgerecht auf diesen neuen Lebensabschnitt vorzubereiten.

Damit der Übergang nicht als Bruch erlebt wird, sondern als tragfähige Brücke, arbeiten pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte sowie Eltern und Erziehungsberechtigte frühzeitig, vertrauensvoll und partnerschaftlich zusammen. Durch diesen engen Austausch können die Bedürfnisse der Kinder wahrgenommen und sie bestmöglich begleitet werden.

Eine zentrale Voraussetzung für einen gelungenen Schulstart ist die Freude am Lernen. Neugier, Motivation und das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten bilden eine wichtige Grundlage, damit Kinder dem neuen Lernort Schule offen und zuversichtlich begegnen können.

7 ZUSAMMENARBEIT IM TEAM

7.1 TEAMARBEIT

Um eine qualitätsvolle pädagogische Arbeit sicherzustellen, stehen wir als Team in einem kontinuierlichen und wertschätzenden Austausch. Unsere Zusammenarbeit verstehen wir als lebendigen Prozess, in dem Reflexion, Weiterentwicklung und gemeinsames Lernen einen festen Platz haben. So stellen wir sicher, dass unsere pädagogische Arbeit nicht stagniert, sondern sich stetig an den Bedürfnissen der Kinder und Familien orientiert weiterentwickelt.

Hierfür treffen wir uns regelmäßig zu:

- wöchentlichen Standort-Teamsitzungen,
- Teamberatungen
- Besprechungen auf Leitungsebene.

Diese gemeinsame Teamzeit nutzen wir unter anderem:

- zum offenen Informationsaustausch über unsere pädagogische Arbeit,
- zur gemeinsamen Reflexion unserer Konzeption sowie zur Weiterentwicklung unserer pädagogischen Haltung und Praxis,
- zur Planung des Kitajahres, zum Beispiel von Festen, Projekten und Informationsabenden,
- zur Weitergabe und Besprechung von Informationen des Trägers und anderer Institutionen, für regelmäßig stattfindende Teamberatungen,
- zur Bildungsdokumentation,
- zur Vor- und Nachbereitung von Gesprächen,
- zur gemeinsamen Fallbesprechung sowie
- zur Reflexion der Teamsituation und der Zusammenarbeit.

Durch diese strukturierte und zugleich offene Teamarbeit schaffen wir eine verlässliche Grundlage für eine professionelle, reflektierte und kindorientierte pädagogische Arbeit.

7.2 TEAMBERATUNG

Teamberatung ist ein fortlaufendes Angebot für die Mitarbeiter*innen des Verbund - Familienzentrums und dient der Qualitätssicherung. Der*die Berater*in nimmt regelmäßig für 1,5 Std. an den Teambesprechungen der Teams an den Standorten „Auf dem Berg“, „Auf der Nath“ und "Am Familiennetz/ St. Konrad – Die Weltentdecker" teil. Der*die Berater*in ist beim Träger angestellt und nicht in die Leitungsebene eingebunden.

Zu Beginn eines Beratungsprozesses wird eine Kontraktvereinbarung über Auftrag, Inhalte, Fragestellungen, Ziele, Zeitraum und Überprüfung vereinbart. Die Inhalte der Teamberatung können sich auf den Einzelfall der zu betreuende Kinder, auf die Gruppensituation, auf die Dynamik im Team und auf konzeptionelle Fragestellung beziehen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit mit der*dem Berater*in zusätzliche Termine zur Beratung von spezifischen Fragestellungen oder Problemlagen zu vereinbaren, wenn das Setting im Großteam nicht geeignet erscheint.

Zweimal im Jahr findet für jeden Standort zwei Teamtage mit einer Beratung zur Moderation oder zwei Teamtage als Fachtage mit pädagogischen Schwerpunkten statt.

7.3 ZUSAMMENARBEIT DER STANDORTE

An unseren Standorten wird nach einem ähnlichen, gemeinsam entwickelten Konzept gearbeitet. Daraus ergeben sich viele Vorteile für Eltern/ Erziehungsberechtigte, Kinder und dem Team, wie z.B.

- Große Angebotsvielfalt für Eltern/ Erziehungsberechtigte und Kinder
- z.B. Eltern/ Erziehungsberechtigten- Kind- Aktionen, Infoveranstaltungen, Ferienprogramm usw.
- verschiedene Gruppenformen (Betreuung von 4 Monaten bis 6 Jahren)
- Absicherung der Betreuungszeiten (z.B. während der Ferienzeit)
- organisatorische Flexibilität (z.B. gegenseitiger Austausch von pädagogischen Fachkräften bei Personalengpässen)
- große Fachkompetenz der einzelnen Mitarbeiter durch Fort- und Weiterbildung zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen.

Außerdem erarbeiten die Standorte die gemeinsame Planung für das ganze Kindergartenjahr (Projekte, Feste, Infoabende usw.)

Mehrmals im Jahr finden gemeinsame Aktionen statt.

7.4 FORT- UND WEITERBILDUNG

Die pädagogische Arbeit mit Kindern ist ein stetiger Wandel. Die Bedürfnisse der Kinder, gesellschaftliche Anforderungen sowie pädagogische Methoden und inhaltliche Schwerpunkte entwickeln sich kontinuierlich weiter.

Um diesen Veränderungen gerecht zu werden und eine hohe Qualität unserer Arbeit sicherzustellen, ist es dem Träger ein wichtiges Anliegen, dass alle pädagogischen Fachkräfte regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teilnehmen.

Die Themen der Fortbildungen orientieren sich an aktuellen pädagogischen Anforderungen und Interessen der Mitarbeitenden, zum Beispiel in den Bereichen Sprachförderung, Bewegung und Motorik, Natur und Umwelt, Musik und Rhythmik sowie weiteren fachlichen Schwerpunkten.

Die neu gewonnenen Erkenntnisse und Impulse werden anschließend im Team reflektiert und in den pädagogischen Alltag integriert, sodass die gesamte Einrichtung davon profitiert.

Unter anderem nutzen wir hierfür das interne Fortbildungsprogramm der Jugendhilfe Werne, das über das Pädagogische Zentrum für Bildung in Werne angeboten wird. Dieses Fortbildungsangebot wird jährlich gemeinsam mit dem Mitarbeiter*innen nach ihren Interessen und Bedarfen mitgestaltet und unterstützt so eine nachhaltige und praxisnahe Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit.

8 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN/ ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

8.1 ELTERN/ ERZIEHUNGSBERECHTIGTE ALS PARTNER

Gemeinsam mit den Eltern und Erziehungsberechtigten streben wir eine vertrauensvolle Erziehungs- und Bildungspartnerschaft an. Es ist uns ein großes Anliegen, den Eltern das nötige Vertrauen entgegenzubringen, damit sie uns ihre Kinder mit einem guten Gefühl anvertrauen können. Gegenseitiger Respekt, Offenheit und Wertschätzung bilden das Fundament unserer Zusammenarbeit und sind Grundlage für ein gelungenes Miteinander.

Im täglichen Austausch – zum Beispiel in kurzen Gesprächen beim Bringen und Abholen der Kinder – entsteht ein enger Kontakt zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften. Diese Gespräche ermöglichen es uns, wichtige Informationen über das Befinden, die Stimmungen und aktuellen Bedürfnisse der Kinder zu erhalten und darauf zeitnah und einfühlsam zu reagieren.

Bei besonderen Aktionen, Projekten sowie bei der Vorbereitung und Durchführung von Festen beziehen wir die Eltern und Erziehungsberechtigten aktiv mit ein. So wird die Zusammenarbeit lebendig gestaltet und stärkt das Gemeinschaftsgefühl innerhalb unserer Einrichtung.

8.2 ELTERN-/ ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN- BEIRAT

Am Anfang jedes Kindergartenjahres obliegt den Eltern/ Erziehungsberechtigten die Wahl der Eltern/ Erziehungsberechtigten Vertreter. Gewählt werden drei Vertreter und drei Stellvertreter für unsere Einrichtung. Die gewählten Vertreter haben die Aufgabe, die Interessen der Eltern/ Erziehungsberechtigten zu vertreten.

Ferner nehmen Vertreter aus den Gruppen am Rat der Tageseinrichtung teil, der sich aus den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung, dem Träger und den gewählten Vertretern zusammensetzt. Diese Zusammenkunft findet mindestens zweimal im Jahr statt. Die Mitglieder des Rates der Tageseinrichtung erstreben im allseitigen Bemühen die Verwirklichung der Aufgaben in unserer Einrichtung. Sie koordinieren Feste und Veranstaltungen.

Über eventuelle Veränderungen des pädagogischen Personals informiert in diesem Gremium der Träger der Einrichtung.

8.3 SPRECHTAGE FÜR ELTERN/ ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Einmal im Jahr führen wir ein Entwicklungsgespräch mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten. Dieses findet in der Regel um den Geburtstag des Kindes statt. Gemeinsam tauschen wir uns über die Entwicklung, die Stärken und Interessen des Kindes aus und besprechen, wie das Kind weiterhin gut begleitet und unterstützt werden kann.

An diesen Gesprächen nehmen zwei pädagogische Fachkräfte teil, um die Entwicklung des Kindes umfassend zu besprechen. Ein Gesprächsprotokoll hält die wichtigsten Inhalte, Absprachen und

pädagogischen Beobachtungen fest. So wird eine transparente, wertschätzende Zusammenarbeit mit den Eltern gewährleistet und die individuelle Förderung des Kindes unterstützt. Dieses Gesprächsprotokoll wird zum einen den Unterlagen des Kindes beigelegt, zum anderen erhalten die Eltern/ Erziehungsberechtigten eine Kopie davon.

Unabhängig von diesem festen Gesprächstermin können Eltern und Erziehungsberechtigte bei Bedarf jederzeit ein weiteres Gespräch vereinbaren. Uns ist es wichtig, im offenen Dialog zu bleiben und Anliegen zeitnah, vertrauensvoll und im Sinne des Kindes zu besprechen.

8.4 HOSPITATION

Um Eltern einen vertieften Einblick in den Kindergartenalltag ihres Kindes zu ermöglichen und die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft weiter zu stärken, bieten wir einmal im Quartal Hospitationstage für Eltern und Erziehungsberechtigte an.

Nach vorheriger Anmeldung haben Eltern/ Erziehungsberechtigte die Möglichkeit, ihr Kind für etwa eine Stunde im Gruppenalltag zu begleiten. Während der Hospitation kann die pädagogische Arbeit, die Spiel- und Lernprozesse der Kinder sowie das soziale Miteinander in der Gruppe beobachtet und miterlebt werden. So entsteht ein besseres Verständnis für die täglichen Erfahrungen des Kindes und die pädagogischen Schwerpunkte unserer Arbeit.

Die Hospitationen sind bewusst zeitlich begrenzt gestaltet, um dem Kind Sicherheit zu geben und den gewohnten Tagesablauf möglichst wenig zu verändern. Gleichzeitig bietet sich Raum für wertvolle Begegnungen, Austausch und gegenseitige Wertschätzung.

Wir sehen die Hospitationstage als bereichernde Möglichkeit, Transparenz zu schaffen, Vertrauen zu vertiefen und gemeinsam zum Wohl des Kindes zusammenzuarbeiten.

8.5 ERWEITERTE GESPRÄCHSANGEBOTE DER JUGENDHILFE WERNE

Geplante Gespräche

An geplanten Gesprächen nimmt neben den zuständigen pädagogischen Fachkräften ein* Berater*in (Fachpersonal) obligatorisch teil.

Die pädagogischen Fachkräfte vereinbaren den Gesprächstermin mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten und der Beratung. Vorab findet eine Gesprächsvorbereitung zwischen den pädagogischen Fachkräften und der Beratung statt. Die Aufgabe der Beratung kann z.B. in der Moderation des Gesprächs liegen und als Ergänzung zur Fachkompetenz der pädagogischen Fachkraft fungieren. Von einem geplanten Gespräch wird ein Protokoll erstellt und auch den Eltern/ Erziehungsberechtigten ausgehändigt.

Offene Beratung/Sprechstunde

Grundsätzlich besteht für Eltern/ Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, kurzfristig und zeitnah einen Termin mit einer Beratung zur Besprechung einer persönlichen Fragestellung zur Erziehung des Kindes und/oder zur Entwicklung in der Familie zu vereinbaren. Die Beratung unterliegt der Schweigepflicht. Inhalte eines solchen Gesprächs werden nicht an die pädagogischen Fachkräfte weitergegeben.

Informationsabende

Die Berater nehmen an den Informationsabenden im Frühjahr für die neuen Eltern/ Erziehungsberechtigten und im Herbst im Rahmen der Eltern-/ Erziehungsberechtigten-Vollversammlung teil. Sie stellen sich und das Beratungsangebot vor und stehen für Nachfrage zur Verfügung.

9 VERNETZUNG SOZIALRAUM

Das Verbund-Familienzentrum St. Josef besteht aus drei Kindertageseinrichtungen an den Standorten „Auf dem Berg“, „Auf der Nath“ und „St. Konrad – Weltentdecker“ in Werne an der Lippe. Gemeinsam verfolgen wir den Anspruch, Kindern im Alter von vier Monaten bis zum Schuleintritt sowie ihren Familien ein möglichst umfassendes Angebot an Betreuung, Bildung und Beratung zu bieten.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht der ganzheitliche Blick auf die Kinder, ihre Familien und ihr soziales Umfeld. Mit unseren Angeboten leisten wir einen wichtigen Beitrag zur ganzheitlichen Förderung der Kinder und stellen zugleich unterstützende Ressourcen für Eltern und Erziehungsberechtigte bereit – insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Darüber hinaus bieten wir Beratungsangebote zu vielfältigen Themen rund um Familie und Kind an und vernetzen uns aktiv im Sozialraum, um vorhandene Kompetenzen und Unterstützungsangebote für Familien zu bündeln.

Unser Verständnis von Familie ist geprägt durch die enge Einbindung in den Sozialraum. Die Bedarfe und Erwartungen der Eltern und ihrer Kinder stehen im Mittelpunkt und sind maßgeblich für die Ausrichtung unserer Angebote. Wir verstehen uns als verlässlicher Partner der Familien, der sie in ihrer Erziehungsarbeit unterstützt und durch bedarfsgerechte Betreuungsangebote, wie erweiterte Öffnungszeiten, zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie beiträgt. Mit unseren Bildungs- und Beratungsangeboten verfolgen wir einen ganzheitlichen Ansatz, der die Erziehung in der Familie und in der Einrichtung miteinander verbindet und dabei gesellschaftliche Rahmenbedingungen sowie individuelle Lebenssituationen berücksichtigt.

Für die Kinder gestalten wir unsere pädagogische Arbeit auf Grundlage der Bildungsvereinbarungen des Landes Nordrhein-Westfalen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Förderung von Chancengleichheit für jedes Kind. Dabei messen wir der sprachlichen Bildung eine große Bedeutung bei und setzen uns zugleich aktiv für Inklusion ein, die sich an unserem spezifischen Konzept orientiert. Der regelmäßige Austausch mit den Eltern ist ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit. In Zusammenarbeit mit der Fachberatung der Jugendhilfe Werne führen unsere pädagogischen Fachkräfte geplante Gespräche mit Eltern und Erziehungsberechtigten.

Unsere Einrichtungen bieten verlässliche Regelöffnungszeiten von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr und schaffen damit eine stabile und planbare Betreuung für Kinder und Familien.

10 QUALITÄTSSICHERUNG

Grundlage unserer Qualitätssicherung ist das vorhandene, schriftlich fixierte pädagogische Konzept der Einrichtung. Dieses Konzept bildet ebenfalls die Grundlage für die Teilnahme am Qualitätsmanagementverfahren QM+CoE2 für Kindertageseinrichtungen des Caritasverbandes für die Diözese Münster.

In diesem Prozess, an dem wir uns seit 2007 beteiligen, definieren wir in umfangreichen Reflexionssitzungen die fünf wesentlichen Arbeitsinhalte (Kernprozesse). Im Prozess der Definition überprüfen wir laufend die geltenden Standards, reflektieren diese und verschriftlichen sie, so dass wir von der Aufnahme von Kindern, die pädagogische Haltung, dem geplanten Gespräch und den Übergang in die Grundschule plus einem Verfahren für Beschwerden die Hauptschwerpunkte reflektiert, fixiert und für alle Gruppen und Standorte vereinheitlicht haben (werden).

Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Angebotes finden einmal wöchentlich Teamsitzungen statt, werden Teamtage organisiert sowie eine regelmäßige Fachberatung durch den Fachberatungsdienst der Jugendhilfe Werne und des Diözesancaritasverband durchgeführt.

Neben der Selbstevaluation werden die Nutzer des Verbund- Familienzentrums regelmäßig schriftlich befragt. Für die Angebote des Verbund- Familienzentrums werden die Daten in einem Abstand von zwei Jahren erhoben, die Eltern/ Erziehungsberechtigten der Kindertageseinrichtung werden jährlich nach ihrer Einschätzung befragt.

Das Qualitätsmanagementhandbuch kann jederzeit in der Einrichtung eingesehen werden.

11 WAS SONST NOCH WICHTIG IST

11.1 GRUPPENTYP

Wir nehmen auf:

- Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung (Gruppentyp I)
- Kinder im Alter von 3, 4 und 5 Jahren bis zur Einschulung (Gruppentyp III)

Die Aufnahme der Kinder erfolgt zum 01. August eines Jahres und endet vertraglich zum 31. Juli vor Schulantritt.

11.2 ÖFFNUNGSZEITEN UND BUCHUNGSFORMEN

Buchungsform 25 Stunden

Montags- Freitag 07.00 Uhr – 12.30 Uhr

Buchungsform 35 Stunden

Montag bis Freitag 07:00 Uhr – 12:30 Uhr
14:30 Uhr – 16:00 Uhr

Buchungsform 35 Stunden Block

Montag bis Freitag 7:00 Uhr – 14:00 Uhr

Buchungsform 45 Stunden

Montag bis Freitag 07:00 Uhr - 16:00 Uhr

11.3 AUFNAHMEKRITERIEN

Die Aufnahmekriterien für unser Verbund- Familienzentrum wurden mit dem Rat der Einrichtung wie folgt festgelegt:

- Rechtsanspruch für Kindern mit Vollendung des 1. Lebensjahres
- Geschwisterkinder
- Alleinerziehende Eltern/ Erziehungsberechtigte
- Berufstätigkeit beider Elternteile
- Mitarbeiter*innen der Jugendhilfe Werne GgmbH, die in Werne wohnen

Härtefälle

11.4 DATENSCHUTZ

Die Datenschutzgesetze gelten für alle Mitarbeiter*innen und Eltern (Sorgeberechtigten) der Kinder in der Kindertageseinrichtung. Die Angestellten verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten. Es ist allen untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen, als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Die Verpflichtung auf das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit bei der Jugendhilfe Werne GgmbH.

11.5 BUCH- UND AKTENFÜHRUNG

Als Träger achten wir auf eine ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung in Bezug auf den Betrieb unserer Einrichtungen.

- Dienstpläne werden gemeinsam mit der Einrichtungsleitung und Personalabteilung im elektronischem Dienstplan Vivendi PeP angelegt. Mitarbeiter*innen können dann über einen Selfservice ihre Dienstzeiten erfassen und ihre Urlaube beantragen und genehmigen lassen.
- Platzbelegungen und wirtschaftliche Voraussetzungen und das Speichern der Daten von Kindern werden über die Software Kita Plus verwaltet.
- Das Kassenbuch der Kindertageseinrichtung wird elektronisch über die Diamant Software geführt und nach Abgabe der Einrichtungsleitung durch die Buchhaltung der Jugendhilfe Werne gGmbH geprüft.

Wir halten uns an die jeweiligen vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen und werden jährlich durch die Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH geprüft.

11.6 URLAUBS-UND SCHLIEßUNGSTAGE

Unsere Schließtage legen wir jedes Jahr mit dem Eltern-/ Erziehungsberechtigten-Beirat fest. In der Regel schließen wir in den Sommerferien zwei Wochen.

Zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt unsere Einrichtung geschlossen.

Weitere Schließungstage

Zwei Teamtage im Jahr

Falls die Einrichtung zu einem anderen Zeitpunkt geschlossen wird, erhalten Sie rechtzeitig Nachricht.

11.7 ELTERNBEITRÄGE

Die Elternbeiträge werden von der Stadt Werne erhoben. Informationen über die Erhebung zum Elternbeitrag und zur Elternbeitragsfreiheit sowie welche Unterlagen für die Berechnung benötigt werden, können Sie hier nachlesen:

Rechtliche Grundlagen:

- § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Erziehung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz)
- § 90 Abs. 3 Achten Sozialgesetz-buch (SGB VIII)
- Satzung über Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes der Stadt Werne.

11.8 GESUNDHEITSFÜRSORGE

Bei der Aufnahme in das Verbund- Familienzentrum ist der Nachweis über eine altersentsprechend durchgeführte Gesundheitsvorsorgeuntersuchung des Kindes durch Vorlage eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses zu erbringen oder durch die Vorlage der letzten U - Untersuchung. Zudem muss der Impfstatus zur Masern Impfung nachgewiesen werden.

Eine jährliche zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung findet durch das Gesundheitsamt in der Einrichtung statt, je nach Einwilligung der Eltern.

Um das Gesundheitsbewusstsein der Kinder schon früh zu fördern, bieten wir den Kindern täglich frisches Obst/Gemüse als Nahrungsergänzung zum gemeinsamen Frühstücksbuffet an.

11.9 INFORMATIONSMÖGLICHKEITEN UND -MATERIALIEN

Uns ist es sehr wichtig unsere Arbeit möglichst transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Aus diesem Grund haben alle Eltern und Erziehungsberechtigten einen persönlichen Zugang zu KitaPlus. Dort finden Sie unter anderem Informationen zu Ihrem Kind, Informationen aus dem Kitaalltag, Wochenrückblicke und Termine der Einrichtung. Ebenso laufen über dieses Portal die Frühstückspauschale und die Buchung des Mittagessens. Dieses Portal bietet allen Eltern und Erziehungsberechtigten ständig die Möglichkeit informiert zu bleiben, sowie eigenständig das Mittagessen zu buchen oder abzubestellen. Wenn Sie fragen diesbezüglich haben, sprechen Sie uns wie gewohnt gerne an.

Unsere Einrichtung verfügt auch über eine eigene Homepage (<https://www.kita-auf-der-nath.de/>). Dort gibt es einige Informationen zu unserer Einrichtung und die Möglichkeit sich die verschiedenen Konzeptionen als PDF-Datei herunterzuladen. Neben dem pädagogischen Konzept gibt es noch die „Vorschulmappe“, diese bietet einen Einblick in unsere vorschulische Förderung Ihres Kindes.

Auch auf Instagram sind wir vertreten! Schauen Sie gerne vorbei und folgen uns: kita_nath
Dort gibt es spannende Einblicke und Eindrücke aus dem Kita – Alltag!

Im Eingangsbereich sind immer die wichtigsten Aushänge zu sehen, zudem ist dort noch ein Aufsteller mit verschiedenen Flyern zu finden.

11.10 KONTAKTE DES FAMILIENZENTRUMS ST. JOSEF

Stephanie Kißmann

Bereichsleiterin Kindertageseinrichtungen und Verbund-Familienzentrum St. Josef

Fürstenhof 27

59368 Werne

Tel: 02389 5270-118

E-Mail: stkissmann@jugendhilfe-werne.de

www.kindergarten-werne.de

Kindertageseinrichtung „Auf der Nath“

Vinzenzstr. 5

59368 Werne

Tel: 02389 534333

E-Mail: aufdernath@jugendhilfe-werne.de

www.kita-auf-der-nath.de

Kindertageseinrichtung „Auf dem Berg“

Auf dem Berg 10

59368 Werne

Tel: 02389 6905

Fax 02389 987655

E-Mail: kita-st-josef@jugendhilfe-werne.de

www.kita-auf-dem-berg.de

Kindertageseinrichtung „Am Familiennetz“

Fürstenhof 27 (Einfahrt: Ottostraße)

59368 Werne

Tel: 02389 5270-144

E-Mail: kiga-familiennetz@jugendhilfe-werne.de

www.kita-am-familiennetz.de



12 QUELLENVERZEICHNIS

- Gerald Hüther/ 2010/ Was Kinder brauchen - Neue Erkenntnisse aus der Hirnforschung/ Format: DVD
- Prof. Dr. Renate Zimmer/ 3. Auflage 2019/ BaSiK Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen
- Doris Holler und Dr. Karin Jampert/ Laufzeit: 01.08.2003 - 31.07.2004/ Projekt „Schlüsselkompetenz Sprache“ des Deutschen Jugendinstitutes
- Regina Schulze-Oechtering/ 4.Dezember 2012/Ganzheitliche Sprachförderung durch Musik
- Silke Hubrig/ 31. März 2014/ Sexualerziehung in Kitas: Die Entwicklung einer positiven Sexualität begleiten und fördern
- Jugendhilfe Werne/ Stand: 2022/ Institutionelles Schutzkonzept
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/ 5.Auflage, November 2019/ Die Rechte der Kinder – von Logo! einfach erklärt
- Jugendhilfe Werne/ 2. Auflage, Mai 2018/ Deine Rechte
- Kinderrechtskonvention (CRC)/ <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsinstrumente/vereinte-nationen/menschenrechtsabkommen/kinderrechtskonvention-crc/> Jörg Maywald/ 1. Auflage 2022/ Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept
- Gabriela Sußbauer, Heike Haas (Ill.)/ 2023 Don Bosco Medien GmbH/ Schritt für Schritt zur Kinderrechte Kita
- Informationen zur Erhebung der Elternbeiträge <https://www.werne.de/de/optigov?ansicht=einrichtung&eintrag=97>
- https://www.kitafachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_Braukhane_Knobeloch_2011.pdf

KONTAKT

Kindertageseinrichtung »Am Hornewäldchen«

Vinzenzstr. 5

59368 Werne

www.kita-hornewaeldchen.de

Kirsten Schaaf-Hagemeier

Standortleitung

amhornewaeldchen@jugendhilfe-werne.de

Tel. 02389 53 43 33

Mobile: 0170 932 69 79